

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

105.	Sitzung,	Montag,	1.	März 20	)21,	08:15	Uhr

Vorsitz: Roman Schmid (SVP, Opfikon)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen 2
	Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
	Zuweisung von neuen Vorlagen
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Steuerrekursgerichts 3
	für Tanja Petrik-Haltiner
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 290/2020
3.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts 4
	für Jürg Meier
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 15/2021
4.	Wahl Ersatzmitglied Obergericht5
	für Andrea Strähl
	Antrag der Interfraktionellen Konferenz
	KR-Nr. 16/2021
5.	Errichtung eines «Zurich International Commercial Court» am Handelsgericht des Kantons Zürich
	Antrag des Regierungsrates vom 25. November 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Januar 2021
	Vorlage 5666a (schriftliches Verfahren)
6.	Korrektur der falschen Rundung bei der Oberzuteilung im
	Proporzwahlverfahren6

	Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Februar 2020 zur parlamentarischen Initiative Ruedi Lais
	KR-Nr. 118/2018
7.	Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie (Änderung, Verlängerung der Geltungsdauer)12
	Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2021 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 12. Februar 2021
	Vorlage 5682a
8.	Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert
	Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 zum Postulat KR-Nr. 87/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Juni 2020
	Vorlage 5559
9.	Moratorium für das E-Voting54
	Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zur parlamentarische Initiative Konrad Langhart
	KR-Nr. 159a/2018
10.	Strafverfolgungsbehörden können in gewissen Fällen eine Kaution verlangen
	Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zur parlamentarischen Initiative Claudio Schmid
	KR-Nr. 149a/2018
11.	Verschiedenes 67
	Präsent des Berufsverbands der Logopädinnen und Logopäden
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

### 1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Roman Schmid: Entgegen dem Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden und dem Hinweis auf der Traktandenliste wird das heutige Geschäft 7 (Vorlage 5682a) in freier Debatte behandelt. Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

#### Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 103. Sitzung vom 22. Februar 2021, 8.15 Uhr

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

- «Keine Steuergeschenke für Grossaktionärinnen und Grossaktionäre»

Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative, Vorlage 5683 Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Das Auflageprojekt 2001 im Ellikerfeld muss sofort umgesetzt werden
  - Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 246/2016, Vorlage 5684
- Umweltbericht: Reduktion der Ammoniakemissionen
   Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 7/2019, Vorlage
   5685
- Umweltbericht: CO<sub>2</sub>-Rückgewinnung im Kanton Zürich
  Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 8/2019, Vorlage
  5686
- Umweltbericht: Mehr Qualit\u00e4t in den Schutzgebieten
   Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 10/2019, Vorlage 5687

#### 2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Steuerrekursgerichts

für Tanja Petrik-Haltiner Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 290/2020

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

#### Matthias Gartenmann, SP, Zürich.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Matthias Gartenmann als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 3. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für Jürg Meier Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 15/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Eva Borla-Geier, Küsnacht.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Eva Borla-Geier als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Wahl Ersatzmitglied Obergericht

für Andrea Strähl Antrag der Interfraktionellen Konferenz KR-Nr. 16/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Regula Hürlimann, Opfikon.

Ratspräsident Roman Schmid: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden oder wird geheime Wahl beantragt? Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 124 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes, Regula Hürlimann als gewählt. Ich gratuliere zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

## 5. Errichtung eines «Zurich International Commercial Court» am Handelsgericht des Kantons Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 25. November 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 21. Januar 2021 Vorlage 5666a (schriftliches Verfahren)

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, die Fristerstreckung um ein Jahr bis am 4. März 2022 für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 296/2018 betreffend eines «Zurich International Commercial Court» am Handelsgericht des Kantons Zürich zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. Korrektur der falschen Rundung bei der Oberzuteilung im Proporzwahlverfahren

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 7. Februar 2020 zur parlamentarischen Initiative Ruedi Lais

KR-Nr. 118/2018

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen, der parlamentarischen Initiative von Ruedi Lais zur Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zuzustimmen.

Aktuell sieht Paragraf 103 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vor, dass die Parteistimmenzahl einer Liste durch die im Wahlkreis zu vergebenden Sitze geteilt wird, wobei dann das Ergebnis anschliessend mathematisch gerundet wird. Durch diese mathematische Rundung kann das Wahlergebnis nachweislich verfälscht werden. Besonders in Wahlgebieten mit vielen Wahlkreisen können die kumulierten Rundungen dazu führen, dass ein Sitz einer falschen Liste zugeteilt wird. Bei den Gemeinderatswahlen im Jahr 2018 in Dietikon wie auch in Schlieren wurde aufgrund der Rundung je ein Sitz der mathematisch falschen Liste zugeteilt. Die PI will zukünftig solche Sitzverschiebungen, welche nicht im Sinne des Souveräns sind, verhindern, indem auf eine Rundung verzichtet und mit ungerundeten Zahlen gerechnet wird.

Im Laufe der Beratung und der Anhörungen des Statistischen Amts kamen alle Kommissionsmitglieder der STGK überein, dass es sich um ein berechtigtes Anliegen handelt. Eine gestützt auf die Rundung resultierende falsche respektive nicht dem Wählerwillen entsprechende Sitzzuteilung wird als stossend empfunden. Gemäss den Ausführungen des Statistischen Amtes lässt sich die PI Lais mit der bereits verwendeten Software technisch relativ einfach umsetzen. Da es keinen sachlichen oder auch technischen Grund gibt, der die jetzt vollzogene Rundung erforderlich machen würde, beantragt Ihnen die STGK einstimmig, der PI Lais zuzustimmen und damit künftig auf die Rundungen zu verzichten.

Zwar begrüsst auch der Regierungsrat die vorgeschlagene Änderung, er erachtet es aber als sinnvoller, das Anliegen im Rahmen der anstehenden Revision des Gesetzes über die politischen Rechte umzusetzen.

Demgegenüber befürwortet die STGK eine rasche Gesetzesänderung mit Inkrafttreten noch vor den nächsten Gemeinde- und Kantonsratswahlen. Namens der STGK beantrage ich Ihnen daher, der parlamentarischen Initiative von Ruedi Lais zuzustimmen. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Spätestens seit dem 3. November 2020 und dem von Präsident Trump (ehemaliger US-Präsident Donald Trump) angeheizten Sturm aufs Kapitol am 6. Januar 2021 ist klar: Demokratie braucht Vertrauen; Vertrauen der Wählenden, dass das Wahlsystem korrekt funktioniert. Seien wir also äusserst wachsam und auch ein bisschen pingelig, wenn Zweifel an der Korrektheit der Resultate aufkommen. Nun, in Schlieren und Dietikon waren am Wahlabend des 4. März 2018 tatsächlich Zweifel aufgekommen, ob die Sitze korrekt zugeteilt worden waren. Der Fehler war schnell gefunden: Wie jeder Sek-Schüler früher noch wusste, muss man zuerst rechnen und erst am Schluss runden. Das Dumme daran: Der Fehler stand im Gesetz. Er führte dazu, dass zwei Sitze mathematisch falschen Parteien zugeteilt wurden. Zwei eigentlich gewählte Kandidierende gingen leer aus. Aber die Limmattaler sind zum Glück friedlichere Leute als die Stürmer des Kapitols in Washington, es gab meines Wissens keine bewaffneten Aufstände. Die beiden um ihr Amt Betrogenen, Roger Seger von der SP Schlieren und Silvia Marton von der GLP Dietikon, verzichteten auch darauf, den mühsamen Rechtsweg zu beschreiten. Wir sind den beiden zu Dank verpflichtet, denn so wurde der Weg zu einer raschen – nun ja, für unsere Verhältnisse raschen – Korrektur des Fehlers im Gesetz geebnet.

Ich danke zuerst der SVP-Fraktion, dass sie ihren Verdacht doch überwinden konnte, den Verdacht, dass die PI ein geheimer Trick der SP sei, das System zu überlisten. Danke, dass Sie jetzt auch zustimmen. Besonders danke ich aber der Justizdirektorin (Regierungsrätin Jacqueline Fehr), dem Statistischen Amt und der Kommission, dass sie diese Peinlichkeit zügig zu eliminieren halfen. Das heutige sonnige Wetter verdanken wir einem Hoch namens «Jacqueline». Ich nehme dieses Hoch «Jacqueline» als gutes Omen für eine einstimmige und rechtzeitige Gesetzesänderung. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Ich kann es kurz machen, und zwar: Werden mit gerundeten Zahlen mehrere Rechenoperationen hintereinander durchgeführt, so können die Rundungsfehler in jeder Rechnung anwachsen. Gehen in eine Rechnung mehrere gerundete Zahlen ein, so kann es zu Fehlerfortpflanzungen kommen.

Soweit die mathematische Betrachtung, welcher wir mit dieser Anpassung nun Rechnung tragen und künftig solche Fehler vermeiden wollen. Die SVP/EDU-Fraktion befürwortet diese Anpassung. Besten Dank.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Wir wissen es alle: Das doppeltproportionale Zuteilungsverfahren, wie wir es in Zürich kennen, hat so seine Tücken. Es gilt zwar gemeinhin als gerecht und ausgeklügelt, ist bei Laien und weit darüber hinaus aber auch für seine Unberechenbarkeit berüchtigt. So hält der «Doppelte Pukelsheim» (nach dem deutschen Stochastik-Professor Friedrich Pukelsheim), wie wir ihn liebevoll nennen, die Beteiligten am Wahlabend jeweils bis ganz zum Schluss auf Trab, bis zum Moment nämlich, wo feststeht, dass die Oberzuteilung die Verhältnisse in den einzelnen Wahlkreisen nicht doch noch ein letztes Mal auf den Kopf stellt. Das ist so nervenaufreibend wie bekannt und erklärbar. Dass unser Zuteilverfahren mit einer weiteren Tücke, diesmal einer rundungstechnischen, aufwartet, war bis anhin weniger bekannt und ist bei genauer Betrachtung auch kaum schlüssig erklärbar. Die Rundung, um die es hier geht, dürfte all jenen, denen sie schon mal zum Verhängnis geworden ist, in schmerzhafter Erinnerung geblieben sein. Die Rundung vor der Oberzuteilung hat den Wahlausgang bereits in mehreren Parlamentsgemeinden beeinträchtig, tückischerweise übrigens in solchen, wo es nur einen einzigen Wahlkreis gibt. Dies hat mit dem Wahlschlüssel zu tun, der sich von der unglücklich gerundeten Wählerzahl ableitet, und dies läuft einem wichtigen Leitgedanken unseres Verfahrens zuwider: Jede Stimme sollte auf dieser Stufe gleich viel zählen, tut dies aber heute nicht ganz in jedem Fall. Die Korrektur dieser falschen Rundung ist also keine blosse Stilübung für «Aficionados» der höheren Wahlarithmetik, diese wären aber sicherlich in der Lage und gerne bereit, den hier behandelten Mechanismus noch stringenter herzuleiten, als wir dies in einer Ratsdebatte tun können. Dies gilt bestimmt für die Mitarbeitenden des Statistischen Amtes oder auch für den Initianten, dem dies aufgefallen ist und der es verdankenswerterweise aufgegriffen hat, oder in Deutschland – himself – dem Emeritus für Stochastik, Friedrich Pukelsheim.

In jedem Fall wird der Wählerwille besser abgebildet, wenn wir künftig auf diese Rundung am falschen Ort verzichten. Freuen wir uns also auf einen um eine Tücke ärmeren und noch gerechteren und ausgeklügelten «Doppelten Pukelsheim», und zwar ohne die nächste GPR-Revision abzuwarten. Somit wird die Änderung bereits bei den nächs-

ten Gemeindewahlen wirksam. Die FDP empfiehlt Ihnen, der vorliegenden PI zuzustimmen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Verfeinerung des Proporzwahlsystems nach Pukelsheim bedeutete zweifelsohne einen demokratischen Meilenstein hin zu einem Wahlsystem, das den Wählerwillen adäguater abbildete als früher. Von den sieben Kantonen, die die Sitze nach dem Pukelsheim verteilen, haben drei den Rundungsfehler von Zürich unkritisch kopiert. Drei Kantone, der Aargau, Schaffhausen und Schwyz, haben den Fehler jedoch bemerkt und korrigiert. Rein mathematisch gibt es keinen Zweifel: Der Missstand der Zwischenrundung auf ganze Zahlen muss behoben werden, denn er macht schlicht keinen Sinn und ist im heutigen digitalen Zeitalter auch nicht zu rechtfertigen. Rundungen können die Proportionen der Listenresultate leicht verändern, dies wiederum bedeutet, dass ein anderes Resultat herauskommen kann, wie wir gesehen haben. Eben, das war bei den kommunalen Wahlen 2018 im Bezirk Dietikon der Fall. Die Grünliberalen waren gerade doppelt vom Rundungsfehler betroffen: einmal im positiven Sinn – aus Sicht der GLP – und einmal als Geschädigte. Die Zwischenrundung bewirkte, dass die GLP in Schlieren auf Kosten der SP vier statt drei Parlamentssitze erhielt, die GLP Dietikon musste einen Sitz an die EVP abgeben. Ja, wir hätten auch lieber drei und zwei Sitze statt vier und einen gehabt und waren auch nicht glücklich damit. Für die Dietiker war das Resultat genauso ärgerlich wie für die SP Schlieren, auch wenn das Resultat für die GLP dann unter dem Strich saldoneutral blieb. Die SP wurden um einen Sitz geprellt und wir verloren einen an die EVP. Es ist kein Zufall, dass diese falsche Rundung bei den Gemeinden Dietikon und Schlieren Auswirkungen hatte, und dies könnte sich jederzeit irgendwo wiederholen. Je weniger Wähler nämlich auf einen Sitz kommen, desto eher wird die Rundung relevant. In Schlieren braucht es pro Parlamentssitz nur gerade etwa 70 Wahlzettel. Dank der Rundung gewann die GLP einen Drittel-Wahlzettel und damit einen ganzen zusätzlichen Parlamentssitz dazu. In Dietikon wurde die GLP wegen der Rundung um einen Sechstel eines Wahlzettels geprellt und diese zwölf Parteistimmen kosteten uns dort einen zweiten Sitz.

Also ändern wir bitte, was schon längst hätte geändert werden sollen. Die PI gehört unterstützt. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Dank Ruedi Lais kann mit seiner PI der Fehler der teilweisen falschen Sitzzuteilung auf einfache Weise berei-

nigt werden. Ich erspare es Ihnen, auf die technischen Details nochmals einzugehen, sie wurden zur Genüge erwähnt. Nicht nur wir Grünen finden dieses Anliegen berechtigt und sinnvoll, der gesetzgeberische Hintergrund ist gegeben. Auch der Regierungsrat stimmt der Änderung von Paragraf 103 Absatz 1 des GPR ausdrücklich zu. Unverständlich ist allerdings, dass der Regierungsrat diese PI erst im Rahmen der anstehenden Revision des GPR umsetzen will, also in Kauf nimmt, dass es beim kommenden Wahlzyklus allenfalls wieder zu falschen Sitzzuteilungen kommen könnte. Wir danken dir, Ruedi Lais, dass du mit dieser PI, die du eingereicht hast, den demokratischen Wahlprozess stärkst. Mit meiner Aufforderung, mit uns Grünen der PI zuzustimmen, damit die Gesetzesänderung vor den nächsten Gemeinde- und Kantonsratswahlen in Kraft tritt, renne ich offene Türen ein und danke allen Fraktionen, dass sie dafür stimmen.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Selten herrscht eine solche Einmütigkeit in der Kommissionsdiskussion. Nun, dies war hier der Fall. Von Anfang an war in der Beratung in der Kommission klar, dass mit der PI ein berechtigtes Anliegen verfolgt wird: Sie empfand die vom Initianten vorgebrachten falschen Sitzzuteilungen tatsächlich als störend und den gesetzgeberischen Handlungsbedarf als gegeben. Auch die technische Umsetzung ist offenbar kein Problem. Zukünftig kann somit verhindert werden, dass es aufgrund der Rundung der Wählerzahl der Liste zu falschen Sitzzuteilungen kommen kann. Auch der Regierungsrat fand die PI sinnvoll, war aber der Meinung, dass die Gesetzesänderung im Rahmen der anstehenden Revision des GPR erfolgen sollte.

Die Kommission war einstimmig anderer Meinung: Es sollte nicht auf die nächste Revision des GPR gewartet werden. Dieser Meinung schliesst sich auch die CVP an. Die CVP beantragt, der PI und der Gesetzesänderung zuzustimmen, und freut sich auf faire Gemeinde- und Kantonsratswahlen 2022/2023. Besten Dank insbesondere auch an den Initianten.

Walter Meier (EVP, Uster): Wenn es einen Weg gibt, die Wahlresultate so zu berechnen, dass der Wählerwille noch besser zum Ausdruck kommt, sollten wir diesen Weg gehen. Ruedi Lais hat einen solchen Weg gefunden. Die EVP unterstützt das Anliegen, auch wenn die EVP in der Vergangenheit zumindest einmal von der falschen Rundung profitiert hat.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die parlamentarische Initiative von Ruedi Lais hat überall offene Türen eingerannt, sowohl bei der beratenden Kommission wie auch beim Regierungsrat. Sie weist nämlich auf eine störende Fehlerquelle bei der Sitzzuteilung beim Proporzwahlverfahren hin. Mathematisch ist die Sachlage eindeutig: Das kosmetisch bedingte Aufrunden des Ergebnisses auf eine ganze Zahl kann unter bestimmten Umständen, wie wir es bereits gehört haben, bei den Gemeindesratswahlen dazu führen, dass ein Sitz einer falschen Partei zugeführt wird. Dies ist stossend, weil ohne Not in Kauf genommen wird, dass der Wählerwille unkorrekt abgebildet wird. Auch der Regierungsrat sieht die PI als berechtigtes und sinnvolles Anliegen. Die Direktion der Justiz und des Innern hat sogar die vorgeschlagene Änderung bereits als Teil des Regelungsbedarfs für die anstehende Revision des Gesetzes über die politischen Rechte erkannt. Dennoch will der Regierungsrat lieber die Revision des Gesetzes abwarten, um diesen Missstand zu beheben.

Die Alternative Liste, AL, findet aber, dass einmal erkannte Fehlerquellen besser sofort behoben werden sollen, zumal die technische Lösung bereits vorhanden ist. Schliesslich stehen die nächsten Gemeinderatswahlen bereits nächstes Jahr an. Die AL folgt deshalb dem einstimmigen Kommissionsantrag und stimmt der parlamentarischen Initiative zu. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Inhaltlich-materiell kann ich zur Debatte nichts mehr beifügen. Ich möchte ganz herzlich für die doch eher zügige Behandlung dieser parlamentarischen Initiative danken. Wenn ich spreche, dann aus Anerkennung für den Initianten. Ich denke, es ist ein Beispiel eines Parlamentariers, der hier den Finger auf einen wunden Punkt gehalten hat, den wir bisher übersehen haben, und dabei eine konstruktive Lösung vorgeschlagen hat. In dem Sinn ist es auch ein Stück weit eine Würdigung für Ruedi Lais, den Hüter unserer demokratischen Rechte. Ich danke der Kommission und den Ratsmitgliedern, wenn Sie diesen Fehler jetzt korrigieren.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert: § 103

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

# 7. Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie (Änderung, Verlängerung der Geltungsdauer)

Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2021 und Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 12. Februar 2021 Vorlage 5682a

Ratspräsident Roman Schmid: Es liegen ein Minderheitsantrag auf Nichteintreten von Diego Bonato und Mitunterzeichnenden und ein Antrag auf Ablehnung der Vorlage von Hans-Peter Amrein vor. Diesen behandeln wir an der Redaktionslesung. Einen weiteren Antrag von Hans-Peter Amrein haben Sie heute Morgen auf Ihrem Tisch vorgefunden.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, der Änderung des Gesetzes über die Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie, also der Vorlage 5682 der Regierung, zuzustimmen. Mit der Gesetzesänderung soll einzig dessen Geltungsdauer um drei Monate, also bis zum 30. Juni 2021, verlängert werden. Den Versammlungsgemeinden soll es somit weiterhin für drei Monate möglich sein, für bestimmte Geschäfte der Gemeindeversammlung ausnahmsweise eine Urnenabstimmung anzuordnen, die von Gesetzes wegen an Gemeindeversammlungen beschlossen werden müssten.

Angesichts der fortwährenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Entwicklung der Corona-Pandemie sowie der aktuell geltenden und unter Umständen noch länger andauernden Massnahmen des Bundesrates befürwortet die Kommissionsmehrheit die von diversen Gemeinden gewünschte Verlängerung, um den Gemeinden auch weiterhin diesen Handlungsspielraum zu ermöglichen. Die Verlängerung stärkt den Handlungsspielraum der Gemeinden, indem sie ein an die konkrete Situation einer Gemeinde angepasstes Vorgehen ermöglicht. Zwar haben gemäss Auskunft der Justizdirektion bisher nur sehr wenige Gemeinden überhaupt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Versammlungsgeschäfte an die Urne zu bringen, es ist aber für die Kommissionsmehrheit nicht ersichtlich, weshalb diese Möglichkeit den Gemeinden bei Bedarf nicht bis Juni 2021 weiterhin zukommen soll.

Der sachliche Geltungsbereich des Gesetzes bleibt unverändert, daher muss ich inhaltlich nichts mehr zum Gesetz sagen und verweise daher auf mein Votum an der Kantonsratssitzung vom 16. November 2020. Weiterhin gilt: Das Gesetz soll zurückhaltend angewendet werden für Geschäfte – nur für Geschäfte –, welche grundsätzlich unstrittig sind, die zudem sachlich nur wenig Gestaltungspielraum für Anträge zulassen und die zeitlich nicht bis nach den Sommerferien verschoben werden können. Wann immer es möglich ist und die Infrastruktur und die epidemiologische Lage es zulassen, ist an der Durchführung von Gemeindeversammlungen festzuhalten.

Die Kommissionsminderheit, bestehend aus der Deputation der SVP, stellt sich unter Hinweis auf die funktionierenden kommunalen Schutzkonzepte und das Voranschreiten der Impfstrategie gegen die Verlängerung. Die Demokratie dürfe nicht weiter strapaziert werden, sondern es solle nun signalisiert werden, dass eine gewisse Normalität zurückkehren soll und zurückkehren muss. Die Minderheit ist auch erfreut darüber, dass die allermeisten Gemeinden von der gesetzlichen Möglichkeit bisher nicht Gebrauch gemacht haben.

Namens der Kommission bitte ich Sie, den Anträgen des Regierungsrates betreffend Verlängerung des Gesetzes und der Dringlichkeitserklärung zuzustimmen. Besten Dank.

## Minderheitsantrag von Diego Bonato, Stefan Schmid, Erika Zahler und Christina Zurfluh Fraefel:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Wie schon beim ersten Erlass des dringlichen befristeten Gesetzes klar hervorgehoben, ist die SVP gegenüber neuen Gesetzen grundsätzlich eher kritisch eingestellt. Gemäss der Direktion der Justiz und des Innern war es ein Anliegen von diversen Versammlungsgemeinden, aufgrund der Covid-19-Situation eine gesetzliche Grundlage für Urnenabstimmungen zu schaffen. Es hat sich dann aber gezeigt, dass nur sehr wenige Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, genau genommen sechs an der Zahl. Wir möchten die Demokratie nicht weiter zurückbinden, die Nerven und die Geduld aller Beteiligten auch nicht weiter strapazieren und möglichst bald zu einer gewissen Normalität zurückkehren. Es zeichnet sich ausserdem ab, dass mit den etablierten Schutzkonzepten sowie mit den geplanten Impfungen ein solcher Weg beschritten werden kann.

Wir von der SVP/EDU-Fraktion sind deshalb gegen eine Verlängerung dieses Gesetzes bis am 30. Juni 2021 und wir sind überzeugt, mit einem solchen Zeichen etwas Zuversicht zu verbreiten, was dringend notwendig erscheint. Besten Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Wir haben es gehört, einzelne Gemeinden sind an die Justizdirektion herangetreten mit der Bitte, das befristete Gesetz zur Durchführung von Urnenabstimmungen anstelle von Gemeindeversammlungen zu verlängern. Die Fallzahlen und die aktuelle Corona-Situation erklären diesen Wunsch hinlänglich. Wir diskutieren deshalb heute eine Verlängerung des Gesetzes bis zum 30. Juni 2021, in der guten Hoffnung, dass die kantonale Impfstrategie dann weiter fortgeschritten ist und die pandemische Situation sich verbessert hat. Im Gegensatz zur SVP empfinden wir die Möglichkeit, Urnenabstimmungen durchzuführen, nicht als Zurückbinden der Demokratie, im Gegenteil: Wir sind der Ansicht, dass mit diesem Gesetz und dem heutigen Antrag, es zu verlängern, das demokratische Mitbestimmungsrecht geschützt wird. So ist es auch Menschen, die noch nicht geimpft sind, ohne Risiko möglich, sich zu Geschäften, die sie in ihrer Wohngemeinde direkt betreffen, zu äussern. Das zeigt sich auch an der Stimmbeteiligung. So haben in Stammheim 36,5 Prozent der stimmberechtigten Personen von der Möglichkeit, abzustimmen, Gebrauch gemacht. Insgesamt waren zu diesem Zeitpunkt 2046 Personen stimmberechtigt. Um das zu verdeutlichen: Es haben sich 744 Personen zu den Gemeindegeschäften geäussert. Ich glaube kaum, dass die Gemeindeversammlungen in Stammheim jeweils von so vielen Personen besucht worden sind. Um das noch zu versinnbildlichen, dass

Stammheim kein Einzelfall ist: In Eglisau haben 1738 stimmberechtigte Personen von der Möglichkeit, sich an der Urne zu Budget und Steuerfuss zu äussern, Gebrauch gemacht; von insgesamt 3283 stimmberechtigten Personen, das ergibt eine Stimmbeteiligung von über 52 Prozent. Es mag Gemeinden geben, die umfangreiche Schutzkonzepte ausgearbeitet haben und über genügend grosse Hallen verfügen, welche Gemeindeversammlungen weiterhin möglich machendu. Diesen steht es dann ja trotz Verlängerung des Gesetzes frei, die Gemeindeversammlung physisch durchzuführen.

Aus Sicht der SP spricht nichts gegen eine Verlängerung des Gesetzes, im Gegenteil: Die Verlängerung ermöglicht es den Gemeinden, verantwortungsvoll und der Situation angepasst, für sich die richtige Entscheidung zu treffen.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Die FDP stimmte dieser Vorlage bereits im November 2020 zu, damals wurde die Vorlage auch materiell reich diskutiert. Und – ich nehme es vorweg – wir stimmen dieser Vorlage auch heute zu, grossmehrheitlich jedenfalls. Denn wir sehen die ganze Angelegenheit mit dem nötigen Pragmatismus, im Gegensatz zur Kritik, die wir einleitend gehört haben. Die FDP – und das habe ich bereits im November so kundgetan – hat nämlich Vertrauen in die Exekutiven unserer Versammlungsgemeinden. Das Vertrauen, das wir im November ausgesprochen haben, hat sich auch entsprechend ausbezahlt. Die Möglichkeit, ein eigentliches Versammlungsgeschäft an die Urne zu bringen, wurde nämlich nicht zum Regelfall. Es wurde von den Exekutiven ganz genau abgewogen, ob nicht anstelle einer Urnenabstimmung doch die Gemeindeversammlung angezeigt ist. Und so sind wir überzeugt, dass auch in dieser Verlängerungszeit ganz genau wieder abgewogen wird, ob es opportun ist, ein Geschäft an die Urne anstatt an die Gemeindeversammlung zu bringen; gerade auch deshalb, weil die Dringlichkeit jetzt neu auch noch mitspielt. Ist es wirklich nötig, ein Geschäft noch an der Urne zu beraten, oder kann man allenfalls etwas warten und im Sommer beispielsweise unter freiem Himmel eine Gemeindeversammlung abhalten? Ebenfalls etwas Entschärfung bringt die Tatsache, dass in dieser Verlängerungszeit keine Budgets an die Urne kommen können. Gerade bei der Budgetdiskussion wurde das Mitwirkungsrecht ja wirklich etwas eingeschränkt, wenn man das Geschäft an die Urne brachte, in dem Sinne nämlich, dass man keine Anträge stellen konnte.

Es ist für die FDP aber auch klar, dass diese Möglichkeit zur Abweichung von der Regel nicht selbst zum Regelfall werden soll und wer-

den kann. Darum sei jetzt hier auch erwähnt, dass es nicht völlig klar ist, dass wir einer erneuten Verlängerung dann auch nochmals zustimmen würden, sollte es dann zur Diskussion kommen. Wir bleiben ohnehin optimistisch, dass sich hoffentlich die epidemiologische Lage dahingehend entwickelt, dass eine solche Diskussion gar nicht mehr nötig ist. Besten Dank.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Es braucht kein langes Votum, wir haben das Gesetz über die Urnenabstimmungen im November letzten Jahres verabschiedet. Die Versammlungsgemeinden konnten unter bestimmten Umständen Urnenabstimmungen statt Gemeindeversammlungen durchführen. Die Gemeindevorstände waren - nicht überraschend dabei im lokalen Spannungsfeld zwischen den Stimmberechtigten, die eine Versammlung wollten, und denjenigen, die eine Versammlung aus Pandemiegründen nicht verantwortbar fanden. Es ist schwierig, es allen recht zu machen. Die Gemeinden haben das im Allgemeinen aber gut und verantwortungsbewusst bewältigt. Nur wenige haben sich für Urnenabstimmungen entschieden und noch weniger mussten Geschäfte vertagen, für die gemäss dem Gesetz keine Urnenabstimmung möglich war. Die Option «Urne» hat sich bewährt. Es ist ja keine Verpflichtung, sondern nur eine Möglichkeit, und auch das mit sinnvollen Einschränkungen. Wir sind nun in der Situation, dass wir noch ein wenig durchhalten müssen. Niemand kann voraussagen, wie sich die Zahlen entwickeln werden, aber wir sehen Licht am Ende des Tunnels. Darum halten wir doch jetzt einfach durch, verzichten auf jede Aufregung und verlängern das Gesetz ganz einfach und pragmatisch bis Ende Juni. Das ist sinnvoll, aber auch notwendig. Und danach haben wir hoffentlich wieder Courant normal, aber wissen tun wir das heute nicht.

Die Grünliberalen stimmen der Vorlage zu und danken Ihnen, dass Sie sich anschliessen.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Wegen der Corona-Pandemie, die noch immer anhält, beschlossen wir am vergangenen 23. November 2020 das Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie. Es wird nun beantragt, dieses Gesetz bis Ende Juni dieses Jahres zu verlängern. Wie gesagt hat die Pandemie uns noch immer im Griff, auch wenn einige meinen, nach sofortiger Aufhebung aller Massnahmen schreiend, dem Virus vorschreiben zu können, dass es sich den Dränglern anzuschliessen habe. Inhaltlich hat sich im Gesetz nichts geändert. Versammlungsgemeinden, die aus

redlichen Gründen lieber eine Urnenabstimmung abhalten wollen, wollen wir Grünen nicht im Wege stehen und das Gesetz, wie beantragt, bis Ende Juni dieses Jahres verlängern. Dies trotz aufkommender Befürchtungen, dass Gemeindevorstände eine Urnenabstimmung anordnen respektive eine Urnenabstimmung missbrauchen könnten, um ein Geschäft an der Urne durchbringen zu wollen, das vor einer Gemeindeversammlung kaum Bestand hätte. Der Gemeindevorstand hat ja bei einer Anordnung zur Urnenabstimmung die Rechtsmittelbelehrung mit zu publizieren. Die Abstimmenden können also reagieren, wie dies in Thalwil auch geschah. Aufgrund funktionierender kommunaler Schutzkonzepte und des Voranschreitens der Impfstrategie zu beantragen, auf die Vorlage nicht einzutreten, ist nicht zielführend. Die wenigen Gemeinden, die lieber eine Urnenabstimmung durchführen wollen, soll man nicht zu einer Gemeindeversammlung zwingen, an der ausser dem Gemeinderat kaum Stimmberechtigte anwesend sein werden.

Wir Grünen unterstützen die Verlängerung des Gesetzes.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Im Herbst 2020 kamen Regierung und Kantonsrat im Eiltempo den Versammlungsgemeinden entgegen. Sie schufen eine befristete Rechtsgrundlage, damit sie Geschäfte an die Urne bringen können, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen. Das Ziel war primär, jenen, die angesichts der damals stark steigenden Corona-Infektionen eine Versammlung vermeiden wollten, die Möglichkeit zu geben, dennoch zu einem rechtskräftigen Budget für 2021 zu kommen. Zehn Gemeinden machten davon Gebrauch, acht haben am 31. Januar darüber abgestimmt. Nur in Oberweningen wurde das Budget abgelehnt, dort zeigten sich die Tücken einer Urnenabstimmung. Denn letztlich bleibt hinterher unklar, weshalb die Vorlage verworfen wurde. Persönlich bin ich als Gemeindepräsident von Volketswil weiterhin sehr skeptisch gegenüber diesem Spezialgesetz und dessen Verlängerung. Ich bin ganz klar der Meinung, dass eine angesetzte Gemeindeversammlung unter Einhaltung aller Schutzbestimmungen durchgeführt werden soll. Das ist für mich gelebte Demokratie. Aber jede Exekutive soll das für sich selber entscheiden.

Die CVP stellt sich nicht gegen die Fristverlängerung bis zum 30. Juni 2021. Die Anwendung ist ja fakultativ. Es werden dieses Mal aber noch weniger Gemeinden sein, die hiervon Gebrauch machen. Sei es so. Die CVP tritt auf das Geschäft ein, lehnt alle eingereichten Anträ-

ge ab und stimmt dem Geschäft und der Dringlichkeit zu. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Am Anfang war die Corona-Pandemie. Ja, sie begleitet uns immer noch und für manche ist sie bereits zur Qual geworden. In den nächsten Monaten sollten Gemeindeversammlungen stattfinden, an welchen über wichtige Geschäfte abgestimmt wird. Aber nicht alle getrauen sich, an solchen Gemeindeversammlungen teilzunehmen, auch wenn sie erlaubt sind. Andere Gemeinden finden einfach keinen Saal, in dem eine Gemeindeversammlung mit den nötigen Abstandsregeln durchgeführt werden kann. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat ein Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie verabschiedet und bis zum 31. März 2021 befristet. Nun zeigt sich, dass die Pandemie wohl länger geht und es eine Verlängerung bis zum 30. Juni 2021 braucht. Ganz wichtig ist, dass sowohl Regierungsrat wie auch GPV (Gemeindepräsidienverband) den Gemeinden ausdrücklich raten, die Gemeindeversammlung, wenn immer möglich, durchzuführen. Die Urnenabstimmung ist quasi ein Notventil, wenn alles andere nicht möglich ist. Zudem: Es ist den Gemeinden erlaubt, im Vorfeld von Urnenabstimmungen Informationsveranstaltungen – ich spreche bewusst in der Mehrzahl – zu machen.

Die EVP tritt auf die Vorlage ein, unterstützt die Verlängerung der Geltungsdauer sowie die Dringlichkeit. Sämtliche Anträge von Hans-Peter Amrein und der SVP lehnen wir ab.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): In der aktuellen Lage findet es die Alternative Liste, AL, sinnvoll, das Ende 2020 erlassene Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie zu verlängern. Niemand weiss mit Sicherheit, wie sich die epidemiologische Lage in den nächsten Monaten verändern wird, auch wenn wir momentan ein Volk von 8 Millionen Epidemiologen sind. Es kann in die Richtung einer stetigen Besserung gehen oder aber eine dritte Welle beginnen. Natürlich hoffen wir alle auf das Erstere, aber viele von uns haben sich da schon im letzten Sommer und Herbst getäuscht und waren zu optimistisch eingestellt, was den Verlauf der Pandemie angeht. Es ist und bleibt schwierig. Der Wunsch nach Verlängerung wurde von betroffenen Gemeinden eingebracht. Die Gemeinden wollen so Menschen, die Risikogruppen angehören, wie auch Personen, die aus gesundheitlichen Gründen auf eine Teilnahme verzichten, nicht von der Beschlussfassung auf Gemeindeebe-

ne ausschliessen. Dies ist aus demokratiepolitischer Sicht lobenswert. Es geht also allein darum, denjenigen Gemeinden einen Handlungsspielraum zu gewähren, welche diese Möglichkeit angesichts der aktuellen Lage nutzen können wollen, es besteht also absolut kein Zwang. Ab Ende Juni 2021 sollte sich gemäss der kantonalen Impfstrategie die Situation für diese Personenkreise wieder bessern. Zwar ist die Impfstrategie aufgrund von Lieferengpässen in Verzug, aber Ende Juni scheint trotzdem einmal ein guter Verlängerungstermin hinsichtlich der epidemiologischen Lage zu sein.

Die Alternative Liste, AL, wird daher auf die Vorlage eintreten und dem Gesetz respektive seiner Verlängerung zustimmen. Alle anderen Anträge lehnen wir ab. Besten Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Nun kommen wir zu den Einzelsprechenden, Redezeit fünf Minuten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich habe schon zum Geschäft 5662 im November gesprochen, ich werde heute auch wieder sprechen und ich werde fast allen Fraktionssprechern auch widersprechen. Im November habe ich mit einem Zitat von Sir Winston Churchill (britischer Premierminister) begonnen, heute ich möchte ich aus dem Kantonsratsprotokoll der 83. Sitzung vom 16. November 2020 Regierungsrätin Jacqueline Fehr zitieren: «Wir haben den Exekutiven schon einmal ausserordentliche Kompetenzen gewährt in diesem Jahr, nämlich im Frühling, als wir ihnen ermöglicht haben, ausserordentlicherweise Finanzkompetenzen in Anspruch zu nehmen, um Investitionen auszulösen, die sie sonst nicht hätten auslösen können.» Es war in der 52. Sitzung vom 20. April 2020, da hat der Kantonsrat die Geschäftsnummer 111a/2020 gegen den Willen der SVP-Fraktion mit 121 zu 44 Stimmen bei einer Enthaltung – das war Urs Hans – beschlossen. Diese Geschäftsnummer 111a/2020 hatte den ungefährlichen Titel «Verordnung über die Funktionsfähigkeit der Gemeindeorgane während der Corona-Pandemie», Antrag des Regierungsrates vom 1. April 2020 und gleichlautender Antrag der Geschäftsleitung vom 9. April 2020. Ein zentraler Punkt dieser Verordnung: Um die nachträgliche Transparenz sicherzustellen, sind Kredite, die aufgrund ihrer Betragshöhe normalerweise in die Kompetenz der Gemeindeversammlung oder des Gemeindeparlaments fallen würden, wie bisher in der Verpflichtungskreditkontrolle aufzuführen und abzurechnen. Die Abrechnungen dieser Kredite müssen den jeweiligen Rechnungsprüfungskommissionen zur Kontrolle vorgelegt werden. Martin Hübscher hat für die SVP- Fraktion bemängelt, dass die in Artikel 2 beschriebene Ermächtigung der Gemeindevorstände eine Aufhebung der gelebten und bewährten Demokratie ist. Diese Verordnung müsste aus Sicht der SVP, um den demokratischen Grundsätzen zu entsprechen, einen weiteren Punkt unter dem Titel «Kreditbewilligung» aufnehmen, und der sollte natürlich lauten, dass die von den Gemeindevorständen gesprochenen Verpflichtungskredite nachher, also im Nachgang der Gemeindeversammlung oder den Gemeindeparlamenten oder der Volksabstimmung, zur Genehmigung unterbreitet werden. Wieso ist das jetzt so wichtig? Die Gemeindeexekutiven haben Kredite gesprochen. Und wenn Sie jetzt das Geschäft, das Sie verlängern wollen, die Fristerstreckung für die Urnenabstimmungen durchwinken, dann können die Versammlungsgemeinden die Rechnungen so ganz einfach über eine Urnenabstimmung erledigen. In dieser Rechnung 2020 sind aber genau die Kredite vermerkt, die von den Gemeindevorständen über ihre Kompetenz ausgesprochen wurden, und sie haben nachher keine Diskussion über diese Kredite. Sie haben nachher keine wirkliche Rechnungsabnahme, sondern sie haben eine Abstimmung, die sagt: «Alles bestens, vergessen wir das.» Es ist interessant, dass beim Geschäft am 20. April 2020 hier drin noch explizit darauf hingewiesen wurde, dass diese Kredite, die die Kompetenz der Gemeindevorstände übertreffen würden, nachher im Frühling in der Rechnung besprochen und somit von der Gemeindeversammlung genehmigt werden können. Und jetzt wollen Sie mit der Verlängerung dieses Gesetzes diese Möglichkeit einfach so aushebeln, es wird nicht mehr besprochen. Es ist aus unserer Sicht also falsch, dies so zu handhaben. Darum der Nichteintretensantrag und darum müssen Sie sich, wenn Sie auf die Vorlage eintreten, mit dem Antrag von Hans-Peter Amrein auseinandersetzen, der sagt: Wenn Sie verlängern, dann tun Sie dies um einen Monat, das muss genügen. Danach sollen entsprechende Geschäfte wieder ordentlich diskutiert werden.

Es ist von grundlegender Wichtigkeit, dass Sie hier der SVP folgen und die Gemeindeversammlung nicht aushebeln. Sie haben schon die Kompetenz den Gemeindevorständen gegeben, um die Kredite zu sprechen. Wenn Sie jetzt die Gemeindeversammlung wieder aushebeln, dann verlieren Sie an Glaubwürdigkeit, dann verliert auch die Demokratie. Das dürfen wir nicht zulassen. Ich bitte Sie, folgen Sie dem SVP-Antrag.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Als Präsident der Zürcher Gemeindepräsidien ist es, glaube ich, angezeigt, dass ich zwei, drei Worte dazu sa-

ge. Ich möchte auch nicht mein Votum vom November 2020 wiederholen. Sie haben verschiedene Argumente gehört von Krediten, die nicht rechtens gesprochen oder bearbeitet werden könnten, bis hin zur Aushebelung von demokratischen Mitwirkungsrechten. Ich glaube, alles – und die letzten Monate haben es gezeigt – zielt da am effektiven Inhalt dieser Vorlage vorbei. Es geht nicht darum, die demokratischen Rechte gefährden zu wollen. Es geht auch nicht darum, die Bedeutung der Gemeindeversammlung schlechtreden zu wollen und die repräsentative Rolle der dannzumal in den Versammlungen stattfindenden Abstimmungen zu negieren.

Wie Sie wissen, wurde aufgrund des letzten Entscheides des Kantonsrates eine Beschwerde an das Bundesgericht eingereicht. Dieser Beschwerde wurde die aufschiebende Wirkung entzogen. Entschieden ist es noch nicht, aber ich bin zuversichtlich, dass da der Kantonsrat in seinem Entscheid geschützt wird. Wenn wir davon sprechen, dass Menschen aus epidemiologischen Gründen nicht an den Gemeindeversammlungen teilnehmen können, dann ist es tatsächlich nicht von der Hand zu weisen: Es gibt Beschwerden von Menschen, die vulnerabel sind, die ein Problem haben in dieser aktuellen Situation, die ängstlich sind, die nicht teilnehmen wollen. Diese Menschen gelangen an die Bezirksräte, um einen Entscheid zu erwirken, und beschweren sich, dass die Gemeindeversammlungen nicht repräsentativ seien oder dass sie ihre politischen Rechte nicht wahrnehmen können. Sie sehen also, es gibt zwei Seiten. Auf der einen Seite gibt es Menschen, die sagen: «Ich kann und will nicht an der Gemeindeversammlung gefährdet sein.» Und es gibt Menschen, die sagen: «Gemeindeversammlungen sollen unbedingt stattfinden.» Die Situation ist schwierig, Anne-Claude Hensch Frei hat es gesagt, und ich glaube, dem ist nichts beizufügen.

Wir haben immer wieder das Krisenmanagement und das Vorgehen der Gemeinden und Städte in der aktuellen Situation gelobt. Ich glaube, es ist auch so, dass sie mit diesem neuen Entscheid verantwortungsbewusst umgehen werden. Sie haben gehört, zehn Gemeinden haben von diesem Wahlrecht Gebrauch gemacht, es werden künftig wohl weniger Gemeinden sein. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeindeversammlungen, wo immer möglich, stattfinden sollen. Aber wie es Walter Meier gesagt hat, ein Ventil soll da sein, wenn es nicht möglich ist, um Entscheide zu fällen, um Investitionen tätigen zu können, um das Gemeindeleben, um das Fortlaufen der Investitionstätigkeit, die ja auch immer gefordert wird, möglichst zu gewährleisten.

Also, es geht nicht um die Gefährdung der Demokratie, es geht tatsächlich darum, dass wir da für die Gemeinden eine Möglichkeit schaffen, ihre Aufgabenerfüllung fortzusetzen, auch in einer schwierigen Situation. Zum Schluss einfach: Diese Verantwortung werden wir als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter wahrnehmen, und ich bin überzeugt: Wenn Sie dem Gesetz zustimmen, tun Sie Gutes und gefährden überhaupt nichts. In diesem Sinne Danke für die Zustimmung.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir sind uns vermutlich alle einig: Die Corona-Pandemie muss baldmöglichst ein Ende haben. Seit einem Jahr befinden wir uns nun gewissermassen im Ausnahmezustand. Die Menschen sind belastet, eingeschränkt, psychische Probleme nehmen zu. Die Wirtschaft ächzt und manche Branchen liegen am Boden. Die Pandemie muss ein Ende haben. Und wie hat die Pandemie möglichst rasch ein Ende?

Das Rezept, das uns die SVP und dann auch noch Herr Amrein heute Morgen vorschlagen, ist fatal: Wir pferchen unsere Bürgerinnen und Bürger in kleine Dorfsäle – das ist zwar für alle Veranstaltungen streng verboten, aber für Gemeindeversammlungen nicht – und tun so, als ob Corona ab 1. April 2021 nicht mehr existiere; wahrlich ein grotesker Aprilscherz.

Darf ich Ihnen einmal erklären, wie das in der Praxis einer Exekutiv-Behörde einer mittelgrossen Gemeinde, wie wir das in Pfäffikon sind, aussieht? Da steht beispielsweise eine wichtige Entscheidung mit Blick auf die Schulraumstrategie an, Stimmbürgerinnen und Stimmbürger müssen über Schulraum entscheiden, der im nächsten Sommer für die Schülerinnen und Schüler bereitstehen muss; eine dringende Abstimmung, die viele bewegt. Eine Gemeindeversammlung steht an, mit Schutzkonzept: Alle tragen Masken, jeder zweite Stuhl bleibt leer. Aber die Kapazität ist beschränkt. Was machen wir, wenn am Abend der Gemeindeversammlung um 19.55 Uhr immer mehr Leute kommen und klar wird, dass das Schutzkonzept nicht mehr funktioniert? Schutzkonzept aufheben – alle Leute in den Raum pferchen, die rein wollen? Leute abweisen? Das darf man nicht, niemand darf abgewiesen werden. Gemeindeversammlung absagen? Und dann zwei Wochen später durchführen mit mehreren Übertragungen an zusätzliche Versammlungsorte in Turnhallen? Wie stellen Sie da eine korrekte Stimmenzählung – und noch weniger einen konstruktiven Dialog der Teilnehmenden – sicher, an mehreren Versammlungsorten parallel? Die einzige vernünftige und gangbare Lösung ist doch, statt einer Gemeindeversammlung in überfüllten Sälen ordnungsgemäss eine Urnenabstimmung durchzuführen. Nichts anderes will diese Vorlage, eine Vorlage, die aktuell ja noch in Kraft ist, die aber von April bis Ende Juni verlängert werden soll.

Ich bin sehr froh um diesen Antrag von Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Er ist massvoll und sinnvoll, denn Sie wollen doch wirklich nicht im März oder April eine Gemeindeversammlung durchführen und womöglich noch mitverantwortlich für lokale Superspreader-Events werden. Und bitte kommen Sie mir nicht mit Argumenten wie, die demokratische Mitwirkung werde gefährdet. Ganz im Gegenteil: Bei der aktuell heiklen Pandemie-Lage werden aus Vorsicht oder Verantwortungsgefühl viele Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Ihre Rechte als Bürgerinnen und Bürger werden also eingeschränkt. Eine Urnenabstimmung gibt allen Stimmberechtigten die Möglichkeit, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen.

Deshalb: Verabschieden Sie sich von verantwortungslosen populistischen Forderungen, die die Pandemie noch verlängern, und bieten sie Hand für eine sinnvolle Massnahme, die allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ausübung ihrer Rechte sichert und gleichzeitig zu einem raschen Ende der Pandemie beiträgt.

Herzlichen Dank im Namen vieler Gemeindebehörden, von denen die meisten ja wohl zur SVP gehören.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Wir haben bereits bei der Zustimmung zu dieser Ausnahmeregelung hart gefightet innerhalb der SVP, weil es um Grundsätzliches geht. Und wir haben damals zähneknirschend zugestimmt. Hauptargument war: Es ist vorübergehend, es geht darum, dass die Gemeinden ihr Budget verabschieden können. Und nun kommt man einfach so nonchalant: Wir verlängern das jetzt um drei Monate, weil sich die Pandemie-Situation nicht viel verbessert hat. Wir hatten einen Mehrheitsantrag der STGK, dass man das sogar in reduzierter Debatte kurz durchwinkt. Gewisse Voten, die ich hier heute höre, beunruhigen mich zutiefst. Wie Sie mit den Grundsätzen unserer demokratischen Ordnung umgehen und wie einfach Sie es sich machen und sagen «Wir haben eine Ausnahmesituation, es ist halt Pandemie und jetzt macht man das halt so» - ich höre von der FDP den Pragmatismus –, da wird mir schlecht, wenn man sagt: «Wir gehen pragmatisch mit den Grundsätzen unserer demokratischen Ordnung um.» Die von Kollege Jörg Kündig angesprochene Beschwerde beim Bundesgericht wurde von Ihren Jungfreisinnigen eingereicht – zum guten Glück.

Ich denke, wir sind uns alle einig: Wir wollen, dass die Pandemie-Situation so rasch wie möglich wieder beendet ist, dass wir zur Normalität zurückkehren können. Das habe ich zum Glück häufig gehört. Die Botschaft hör ich, allein mir fehlt der Glaube. Denn wissen Sie, wir können jetzt diese Impfstrategie durchführen. Einige haben es auch gesagt, vieles ist unklar. Dann kommt halt wieder irgendeine Mutation und dann sieht es im Herbst wieder anders aus. Und dann müssen wir halt wieder verlängern und wieder verlängern.

Was wir hier machen, ist extrem heikel. Das ist nicht einfach so eine Formalität – wir verlängern das jetzt halt, denn wir sind pragmatisch, denn es ist ja wichtig, dass die Gemeinden entscheiden können –, es geht hier um Grundsätze. Die GLP sagt, es sei keine Gemeinde verpflichtet, sondern die Gemeinden seien frei. Ja, es sind die Gemeindeexekutiven, die frei sind. Herr Hugentobler hat gesagt, es seien ja meistens SVP-Vertreter in den Gemeindebehörden. Aber ich spreche hier nicht für die Behörden, wir sprechen für die Bevölkerung. Und ich meine, und da wird es mir erst recht schlecht, wenn Sie hier eine Grundsatzdebatte darüber beginnen, was jetzt demokratischer sei, eine Urnenabstimmung oder eine Gemeindeversammlung oder was auch immer. Wenn man diese Diskussion führen will, Kollegin Michèle Dünki, dann muss man sie in den Gemeinden führen. Ich weiss, in vielen Gemeinden gibt es diese Diskussion, das ist auch richtig so, das soll man auch. Ich stamme aus einer der grössten Gemeinden, die noch eine Versammlungsgemeinde ist. Das sind richtige und wichtige demokratiepolitische Diskussionen, aber doch nicht hier unter dem Titel der Krise, unter dem Titel der Pandemie. Die Bevölkerung verliert das Vertrauen ins uns, weil man befristete Massnahmen beschliesst und sie dann einfach verlängert und sagt «ja, die Pandemie-Situation». Geschätzter Kollege Hugentobler, wir tun nicht so, als würde die Pandemie nicht existieren. Aber hören Sie bitte auf, so zu tun, als würde die Pandemie nach dem 30. Juni nicht mehr existieren. Sie wird auch dann weiterexistieren und wir müssen wohl oder übel eine Normalität damit finden. Wir können nicht unsere gesamte Ordnung auf den Kopf stellen wegen diesem Virus. Und was wir hier und heute tun, ist, dass wir Schritt für Schritt den Ausnahmezustand zur Normalität erklären. Wir tun das jetzt seit einem Jahr. Und es ist jetzt Schluss, es muss Schluss sein damit. Wir müssen den Weg zurück zur Normalität beschreiten, und zwar egal wie sich die epidemiologische Lage verändert. Denn wenn es epidemiologisch nicht besser wird, dann zeigt das

ja nur, dass unsere Strategie offensichtlich nicht wahnsinnig gut ist und dass wir damit nicht wirklich weit kommen. Wir müssen zurück zur Normalität. 1946, nach dem Zweiten Weltkrieg, wurden zwei Initiativen zur Wiedereinführung der Demokratie eingereicht. Nach dem damaligen Notrecht-Regime mussten zwei Initiativen eingereicht werden, und erst 1952 wurde die Demokratie wiedereingeführt. Das war aber nach einem Weltkrieg, nicht nach einer Pandemie, wie wir sie heute haben, das war noch eine etwas andere Schuhnummer. Aber die Politik wollte die Macht nicht mehr aus der Hand geben. Also, beschreiten Sie mit uns diesen Weg und sagen Sie Nein zur Vorlage.

Alex Gantner (FDP, Maur): Erlauben Sie mir noch eine Frage zum ganzen Ablauf dieser Debatte: Ich hätte jetzt erwartet, dass der materielle Antrag von Kollege Hans-Peter Amrein – dabei geht es um einen anderen Termin – zu Beginn vom Antragsteller eingebracht werden kann, unmittelbar nach dem Antrag der STGK. Das scheint hier nicht der Fall gewesen zu sein.

Nun aber zum Geschäft selber: Die November-Vorlage war schon ein Schnellschuss. Auch diese Vorlage ist aus meiner Sicht ein Schnellschuss. Und Sie können sich daran erinnern, es gab ein Sperrfeuer einiger weniger beim ersten Durchgang im November, das Sperrfeuer ist nun grösser geworden. Es ist immerhin eine ganze Fraktion, die nun dagegen votiert, das haben wir jetzt mehrfach gehört und auch vom SVP-Parteipräsidenten (Benjamin Fischer) ganz ausdrücklich formuliert, ein Sperrfeuer einer Fraktion und einiger weniger mehr vielleicht sind es mehr als einige wenige mehr –, die diesmal auch dagegen stimmen werden. Was damals schon, im November befürchtet worden ist, ist jetzt nämlich eingetroffen. Damals war es sozusagen ein Dammriss bei der Möglichkeit der Wahrnehmung der demokratischen Rechte auf kommunaler Ebene. Das Hauptargument – und das ist objektiv auch etwas nachvollziehbar - waren die Budgetbeschlüsse, die natürlich nötig sind für den kommunalen Haushalt. Jetzt geht es aber um viel mehr, es geht wirklich darum: Wenn Sie dieses Mal wieder Ja sagen, dann ist es wirklich ein Dammbruch. Die demokratischen Rechte sollen jetzt nachhaltig ausgehebelt werden, denn ich bin mir sicher, dass es nach diesem Beschluss heute wieder einen dritten Antrag für die Periode nach dem 1. Juli beziehungsweise dann für den ganzen Budgetprozess 2022 geben wird. Wir haben von unserer SP-Kollegin Michèle Dünki gehört, dass Urnenabstimmungen eigentlich viel besser seien, und man hat sozusagen den Eindruck, dass Gemeindeversammlungen in entsprechenden Gemeinden zum Abschuss freigegeben werden sollten. Das ist wirklich eine Debatte, die wir hier nicht führen sollten, aber das sind die Signale, die ausgesendet werden.

Dann habe ich auch noch eine Frage an Regierungsrätin Jacqueline Fehr nach dem Durchlesen der Protokolle der STGK: Da wurde die Frage gestellt, welche Gemeinden hier Anträge gestellt haben oder auf die Justizdirektorin beziehungsweise das Gemeindeamt zugegangen sind bezüglich einer Verlängerung. Ich habe keine Antwort gesehen. Ich will wirklich wissen: Welche Gemeinden sind es? Es kann die Gemeinde Pfäffikon sein, das hat Kollege Hanspeter Hugentobler vorhin geschildert, aber es gibt sicher auch andere Gemeinden. Und sonst sprechen wir hier von Phantomgemeinden, die das offensichtlich wollen.

Persönlich will ich weiterhin Gemeindeversammlungen in den Gemeinden. Ich will vor allem aber auch der Bevölkerung eine Perspektive geben. Wir wollen alle zurück zur Normalität. Es wird gefordert, dass die Wirtschaft geöffnet werden soll, dass die Gesellschaft sich wieder öffnen kann, und dazu gehören auch Gemeindeversammlungen. Besten Dank.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn ich jetzt Benjamin Fischer zuhöre und auch Alex Gantner, dann habe ich das Gefühl, dass sie zurück zur Normalität wollen. Das wollen wir ja alle, das wäre ja ziemlich absurd, wenn wir nicht zur Normalität zurückwollten. Nur können wir hier drinnen nicht darüber abstimmen, ob das Virus jetzt beendet ist und ob die Pandemie beendet ist. Das ist keine Aufgabe, die wir hier drin erfüllen können. Wenn wir über so etwas abstimmen würden, wäre das ja das Absurdeste, was man sich vorstellen könnte. Aber das möchten Herr Fischer und Herr Gantner. Und das andere ist: Man redet von Dammbruch und vom Untergang der Demokratie, wenn es Volksabstimmungen gibt und keine Gemeindeversammlungen; das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das wissen wir ja aus der Geschichte und wissen wir ganz genau: Es waren immer die Mächtigen, die am Drücker waren, die gegen geheime Abstimmungen und gegen geheime Wahlen waren. Das war schon vor der Französischen Revolution in diesen sogenannten Landgemeindekantonen so, das waren Honoratioren-Familien, die das Ganze bestimmt haben, die so regiert haben und mit den Landgemeinden ein pseudodemokratisches Mittel hatten. Aber es waren immer dieselben Honoratioren-Familien, die in diesen Kantonen bestimmt haben. Und was alle Kritiker zu offenen Wahlen sagen: Man ist nicht frei, wenn man seine Stimme offen abgeben muss. Man kann eine Versammlung, wenn man es geschickt macht, sehr gut in die richtigen Bahnen lenken und die Partizipation an Volksabstimmungen ist x-mal grösser. Reden Sie doch nicht vom Dammbruch der Demokratie, wenn mehr Leute frei und geheim über etwas abstimmen können.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Es ist nicht so, dass ich überhaupt kein Verständnis für den Antrag hätte, und trotzdem: Wir haben heute mehrmals «Rückkehr zur Normalität» gehört. Aber als brave Untertanen stellen wir uns unter «Normalität» beliebige Fortdauer der Pandemie, beliebige Fortdauer der Ermächtigung an den Bundesrat und beliebige Fortdauer aller Massnahmen vor. Wir gewöhnen uns daran, uns damit zu arrangieren, statt darauf zu beharren, dass auch die Pandemie sinnvoll bekämpft wird. Wir könnten uns zum Beispiel fragen, wie viele Tote und Schwerkranke es verursacht hat, dass das BAG (Bundesamt für Gesundheit) und das Eidgenössische Gesundheitsdepartement (gemeint ist das Eidgenössische Departement des Innern) die Impfbestellungen verpfuscht haben. Wie viele Menschenleben hat das gekostet? Wenn wir uns damit arrangieren, dass die Pandemie ewig ist, dann wird sie ewig sein. Nur wenn wir sie bekämpfen wollen, wenn wir auch die Impfungen für alle wollen, die sich impfen lassen möchten, und den Druck entsprechend erhöhen, nur dann wird es vorbeigehen. Sonst sind wir die braven Untertanen wie in - ich benütze jetzt das Wort «Diktatur» nicht –, wir sind die braven Untertanen, die sich einfach damit abfinden, dass unsere verfassungsmässigen Rechte im Papierkorb gelandet sind und mit der Zeit definitiv. Als ich zum ersten Mal hörte, dass der Antrag auf Verlängerung kommt, fragte ich mein Gegenüber «Welches Jahr?» und das löste einen Lacher aus. Es ist nicht zum Lachen, denn natürlich wird es weitere Anträge geben, dies bis ins Jahr 2022 zu verlängern. Auch hier habe ich Verständnis für die Justizdirektion. Trotzdem bin ich dagegen, damit wir den Druck erhöhen, nicht mehr als Normalität zu behandeln, was eine Ausnahmesituation sein sollte – wie auch nach dem Zweiten Weltkrieg –, die Rückkehr sollte nicht eine Initiative erfordern. Ich danke Ihnen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es waren jetzt sehr eindringliche Worte, die Benjamin Fischer an uns gerichtet hat und die mich auch erschüttert haben. Ich frage mich schon: In welcher Welt lebt der gute Herr Fischer? Er spricht davon, dass das Vertrauen in die Bevölkerung kaputtgeht. Und er möchte gern in die Normalität zurückgehen, so ganz

nach dem Motto: Wir definieren, was normal ist und was nicht, ganz egal, was draussen um uns herum geschieht. Lieber Benjamin Fischer, ich frage mich schon: In welcher Welt lebst du denn jetzt wirklich? Man muss sich mal vor Augen halten, wer solche Worte von sich gibt. Es ist die gleiche Partei, die noch vor wenigen Wochen geschrien hat: «Diktatur! Der Bundesrat macht Diktatur!» Man solle sich nicht mehr an Gesetze, an Verordnungen und Anordnungen halten. «Wir bestimmen jetzt unsere Realität selber.»

Es gab einmal eine Zeit, in der man in der Schweiz zusammengestanden ist in der Krise, in der man einander geholfen hat, in der man bereit war, zurückzutreten, eigene Ansprüche zurückzunehmen – zum Wohl des Ganzen. Wenn ich sehe, wo wir heute, nach einem Jahr mit Corona, stehen, muss ich sagen: Es ist nicht mehr die Schweiz, wie sie mir vermittelt wurde, wie man früher mit Krisen umgegangen ist. Und das erschüttert mich. Heute geht es nur noch darum: Wo bekomme ich am meisten Aufmerksamkeit? Wo bekomme ich am meisten «Likes», ob virtuell oder real? Wo kann ich am meisten Profit für mein politisches Kapital herausholen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, bitte hören Sie auf mit diesem Doppelspiel. Wenn Sie gegen die Exekutive sind, dann steigen Sie aus der Exekutive aus. Es kann nicht sein, dass Sie dauernd über Verantwortungsträger lästern und dann gleichzeitig einen grossen Teil dieser Verantwortungsträger stellen, sodass von Ihren Leuten ein Grossteil dieser Entscheide auch getroffen werden. Manchmal muss man sich schon fragen, ob die Vehemenz, mit der Sie hier auftreten, nicht letztlich dazu dienen soll, vom Versagen der eigenen Leute abzulenken. Beim Thema, über das wir heute sprechen, geht es eigentlich rein um ein formaltechnisches Problem, und da ist nicht die Demokratie infrage gestellt, sondern es geht darum: Wie kommen wir zu Entscheidungen, die nötig sind, um den Betrieb in unserem Kanton weiterzuführen. Wie es Markus Bischoff treffend ausgeführt hat: Man hat einen Weg gewählt, bei dem möglichst viele Leute mitentscheiden können, ohne dass sie in ihrer Gesundheit gefährdet sind.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der STGK – dem einstimmigen Antrag der STGK – zuzustimmen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ja, das erschüttert mich schon, was ich jetzt gehört habe. Die EVP im O-Ton zusammen mit dem stark linken Vertreter – ich habe Wikipedia (Online-Enzyklopädie) noch schnell angeschaut – der AL mit Herrn Bischoff. Ein Vertreter dieses Rates namens Bischoff, welcher uns hier erklärt,

der Feudalismus würde im diesem Kanton noch bestehen. Ja, wenn er besteht, dann besteht er in der Stadt Zürich mit dem Feudalismus der seit Jahren linken Eliten. Dort schon, ja, man schiebt sich nämlich von Wohnungen bis Pöstchen alles gegenseitig zu, Markus Bischoff. Und es erschüttert mich auch, dass sich ein Herr Schaaf hier noch in den Reigen der Linken einreiht. Markus Bischoff, zu sagen, an einer Gemeindeversammlung könnten gewisse Leute oder gewisse Kräfte die Mehrheiten verändern – dem ist doch nicht so. Aber ich verstehe das, wenn man die ganze Zeit nur in der Stadt gelebt hat, Markus Bischoff, wenn man noch nie eine Basisdemokratie gesehen hat und wenn die Partei, diese linke Kaderpartei, die halt zur Kaderpartei geworden ist und die nicht mehr das ist, was die Linken nämlich auch mal waren, eine Basisbewegung.

Jetzt noch schnell zu Hanspeter Hugentobler, er hat mich direkt angesprochen. Ich werde meine Anträge nachher materiell vertreten. Er hat mich direkt angesprochen und gesagt: «Tun Sie nicht so, als ob Corona ab 1. April nicht mehr existiere.» Natürlich existiert Corona nach dem 1. April noch. Und Corona wird auch nächstes Jahr und übernächstes Jahr noch existieren, und die Grippe auch, Hanspeter Hugentobler, die Grippe auch. Nur haben wir heute weniger Corona-Fälle, als wir vor ein, zwei Jahren Grippefälle hatten. Und da sind Leute auch gestorben. Schaut euch mal dort die Statistiken an! Das stimmt doch einfach nicht, Herr Hugentobler, so wie es nicht stimmt, es gäbe keinen Platz in der Gemeinde. Die ganzen Kirchen sind ja leer. Die Gläubigen laufen euch weg wegen eurer Politik hier drin, Markus Schaaf und Hanspeter Hugentobler, und wegen der Politik der Protestanten und auch Teilen der Katholiken. Man sieht es ja, 6000 weniger bei den Protestanten letztes Jahr. Die Kirchen sind leer. Früher waren die Gemeindeversammlungen in den Kirchen und es hat funktioniert. Und es gibt ja in den meisten Gemeinden noch ein paar Kirchenhäuser, weil sie noch nicht umfunktioniert wurden und weil sie nicht verkauft werden mussten, weil dieser Staat immer noch Geld an diese Kirchen und kirchennahe Vertretungen schüttet. Also erzählen Sie doch nicht etwas, das einfach nicht stimmt. Das stimmt nicht, was Sie hier drin erzählen, Herr Bischoff und Herr Schaaf. Besinnen Sie sich wieder auf das zurück, worauf Ihre Bewegungen nämlich gewachsen sind, auf Realpolitik und nicht auf irgendwelche Ideologien, linke Ideologien, die Sie hier vertreten, Markus Schaaf.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Zu diesem Geschrei, das wir gerade gehört haben, muss ich ja nichts sagen. Aber ich möchte gerne

etwas zur SVP erwidern, insbesondere zu dem sehr speziellen Votum von Benjamin Fischer: Ich muss Ihnen sagen, geschätzte SVP, was Sie hier betreiben, ist ein ganz billiges Spiel. Es ist auch ein ganz einfaches Spiel, denn wir wissen alle genau und dürfen auch davon ausgehen, dass die Massnahmen gelockert werden, wir haben es aus Bern gehört. Und wir dürfen auch davon ausgehen, dass in den nächsten drei Monaten die Massnahmen gelockert werden und das, was Sie als Normalität bezeichnen, zu einem grossen Teil wieder eintreten wird. Doch was machen Sie hier? Sie sagen, diejenigen, die jetzt beginnen, diese Massnahmen zu lockern, das seien die Bösen. Das seien diejenigen, die an Corona festhalten. Das seien diejenigen, die unsere Normalität vernebeln wollen. Das ist absolut ungefährlich für Sie, auch für Alex Gantner, denn wir wissen: Es wird langsam der Ausstieg kommen. Sie verbrennen sich mit diesem Populismus aber nicht die Finger. Sie müssen keine Verantwortung übernehmen. Sie können dann wieder die Exekutiven beschuldigen, wenn es doch anders kommt, wenn der Corona-Verlauf doch anders herauskommt. Sie können schimpfen, aber Sie wissen ganz genau: Es wird sowieso nach und nach, jetzt, da es auf den Sommer zugeht, gelockert werden. Was Sie hier machen: Sie kämpfen hier gegen Windmühlen, betreiben hier ein bisschen Populismus und tun so, als könnte man per Gesetz bestimmen – vor allem Ihre Parteien in Bern –, wie die Pandemie verläuft. Das können Sie aber nicht. Und weil Sie wissen, dass das nicht geht, verbieten Ihre Parteien in Bern dann auch noch der wissenschaftlichen Task Force frei zu kommunizieren und wollen ihr in der nationalrätlichen WAK (Kommission für Wirtschaft und Abgaben) einen Maulkorb auferlegen. Das ist die Politik, die Sie machen.

Wir Grünen stimmen damit überhaupt nicht überein. Wir sind auch daran interessiert, dass nach und nach die Normalität wieder eintritt. Aber wir wollen eine Normalität, die dann auch anhält. Wir wollen eine Normalität, die so eintritt, dass wir sie dann über längere Zeit in diesem Kanton wieder leben können, und wir wollen keine Jo-Jo-Effekte. Deshalb stimmen wir dieser Verlängerung zu, wonach Gemeindegeschäfte zum Teil auch an der Urne abgestimmt werden können. Wir möchten aber selbstverständlich hier gesagt haben, dass es nur unumstrittene Geschäfte sein dürfen und dass es selbstverständlich dringliche Geschäfte sein müssen. Es kann nicht alles an die Urne kommen, es müssen tatsächlich auch noch Geschäfte für die Gemeindeversammlung vorbehalten bleiben. Ich danke Ihnen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der STGK: Ich möchte kurz an die Worte von Thomas Forrer anknüpfen, er hat es vorhin auf den Punkt gebracht, Paragraf 2: Es kommen nur Geschäfte an die Urne, bei welchen ein erhebliches öffentliches Interesse vorhanden ist und – im Gesetz steht «und» und nicht «oder» – zeitliche Dringlichkeit besteht. Mir ist diese Präzisierung wichtig aufgrund der Ausführungen von Lorenz Habicher. Es ist korrekt, vor knapp einem Jahr wurde hier drin versprochen, dass dem Souverän diese Corona-Kredite, diese Abrechnungen auch kommunal vorgelegt werden. Und insbesondere ist es enorm wichtig, dass die Rechnungsabnahme vor die Gemeindeversammlung und nicht an die Urne kommt, damit auch der Souverän die ganzen finanziellen Auswirkungen dieser Pandemie versteht. Rechnungen haben grundsätzlich Zeit bis Ende dieses Jahres, um abgenommen zu werden. Es besteht keine Dringlichkeit, Jahresrechnungen abzunehmen. Insofern fallen sie auch nicht in den Geltungsbereich dieses Gesetzes. Einfach, damit das allen hier drin klar ist und auch der Öffentlichkeit klar ist.

Insofern erlaube ich mir, auch kurz den Bogen zum Antrag Amrein zu spannen: Es wird für eine Gemeinde einerseits organisatorisch sehr schwierig sein, noch eine Urnenabstimmung für den April anzusetzen, zumal auch da Fristen einzuhalten sind – zum einen. Und zum anderen wird es sehr schwierig sein, wie man dann bei einem Rekurs als Gemeinde argumentieren will, weshalb ein Geschäft keinen Monat länger Zeit gehabt hat. Also insofern darf ich hier deklarieren: Der Antrag wurde in der STGK nicht besprochen, aber ich deklariere, dass ich den Antrag Amrein, weil er praxisfremd ist, nicht annehmen werde, und halte nochmals fest, dass Rechnungen nicht an die Urne kommen dürfen. Rechnungen sollen, wenn es die Lage dann zulässt, an die Versammlungen gelangen.

Und noch eine letzte Präzisierung, die ich mir erlaube, an die Adresse von Markus Schaaf: Die STGK war in dieser Frage nicht einstimmig. Das sollte in einer Demokratie auch kein Problem darstellen, dass man in einer solch elementaren Frage halt nicht einstimmig ist. Aber die Aussage von dir stimmt insofern nicht: Wir haben diese vier legitimen Gegenstimmen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Kollege Bischoff hat vorhin hier deutlich klargestellt, um was es ihm geht. Er hat eine Grundsatzdiskussion geführt, wie undemokratisch doch die Gemeindeversammlungen seien, wie viel demokratischer doch die geheime Stimmabgabe an der Urne sei, und das ist das Problem und das ist auch der Grund meiner Emotionalität im vorherigen Votum. Denn das ist eine wichtige demokratiepolitische Diskussion, die man führen kann und führen soll. Die SVP in meiner Heimatgemeinde Volketswil setzt sich momentan für die Einheitsgemeinde ein, das wäre dann der erste Schritt zur Parlamentsgemeinde. Das muss in den Gemeinden stattfinden. Aber doch nicht durch den Städter Bischoff, der den Landgemeinden erklären muss, wie sie ihre Demokratie zu gestalten haben, und dies unter dem Titel «Corona» und unter dem Titel «Krise», unter dem Titel «Dringlichkeit» und «Ausnahmezustand». Herr Bischoff, wenn Sie der Meinung sind, dass Urnenabstimmungen so viel demokratischer sind als Gemeindesversammlungen, dann stellen Sie hier drin einen sauberen Antrag, eine parlamentarische Initiative, dass wir Gemeindeversammlungen verbieten im Kanton Zürich, dann können wir in einem sauberen demokratischen Prozess darüber befinden. Aber was falsch ist, ist, hier unter diesem Titel diese Diskussion zu führen. Und nein, wir können nicht per Knopfdruck abstimmen, ob das Virus verschwindet oder nicht. Aber wir müssen über den Umgang mit dem Virus, den Umgang mit dieser Situation beschliessen. Und dieser Umgang ist nicht alternativlos, wie es immer wieder dargestellt wurde. Wir waren uns letztes Jahr einig, das stimmt, ich war ein grosser Befürworter des Lockdowns im letzten März 2020, das sage ich deutlich und offen. Das war damals richtig, es war damals das einzig Richtige. Aber es ist ein Jahr vergangen und wir haben Erfahrungen gesammelt und wir sollten intelligenter geworden sein. Kollege Schaaf, Sie haben mich falsch zitiert. Nicht wir verlieren das Vertrauen in die Bevölkerung, die Bevölkerung verliert das Vertrauen in uns. Das war wahrscheinlich ein freudscher Versprecher von Ihnen. Und noch zur Klarstellung: Die SVP hat nie zum Bruch von Gesetzen aufgerufen, einfach damit das auch noch klar ist.

Kollege Schaaf fragt, in welcher Welt ich eigentlich leben würde. Ich kann Ihnen das sehr genau sagen: Ich lebe in einer Welt, in einer Schweiz, in einem Kanton, wo erschreckend immer mehr Menschen das Vertrauen in die Politik verlieren. Und ich merke das tagtäglich in Dutzenden Gesprächen, wo die Menschen unter den Kollateralschäden leiden, unter dem Virus leiden, wo Menschen vor dem psychischen und dem wirtschaftlichen Abgrund stehen. Es ist eine sehr ernsthafte Thematik, und immer mehr Menschen – das hat mich am Anfang auch überrascht, mittlerweile überrascht es mich nicht mehr so – den Glauben nicht mehr haben, dass wir hier drin wirklich die Absicht haben, wieder so schnell wie möglich zur Normalität zurückzukehren. Und Herr Forrer, es ist wirklich despektierlich, wenn Sie hier von einem

Spiel sprechen. Es ist kein Spiel. Ich freue mich, dass Sie auch der Überzeugung sind, dass wir jetzt langsam den Ausstieg schaffen. Aber was ist, wenn es anders kommt? Was ist, wenn dann die Impfung doch nicht so lange anhält, wie sie sollte. Was ist, wenn es dann im Sommer zwar wieder ruhig ist, im Herbst die Zahl aber wieder hochgeht? Und dann, sagen wir eben ganz klar, dann können wir nicht mehr mit den gleichen Rezepten reagieren, wie wir das jetzt tun. Wir können nicht derart grundlegend in die Demokratie eingreifen. Ich unterstelle Ihnen keine bösen oder schlechten Absichten, aber ich unterstelle Ihnen, dass Sie, wie es Herr Schaaf sogar zugegeben hat, dieses Geschäft einfach aus formalistischer, technischer Sicht betrachten und die Tragweite dahinter irgendwie nicht durchschaut haben. Und schauen Sie nur als Beispiel dieses Trauerspiel in Oberweningen an, wo der Gemeinderat eben genau versucht hat, das auszunützen, eine sachfremde Sache ins Budget reingepackt hat. Das Budget wurde dann abgelehnt. Also Kollege Jean-Philippe Pinto, es ist ganz klar, warum das Budget in Oberweningen abgelehnt wurde, Sie sollten sich mit den örtlichen Gegebenheiten etwas vertraut machen. Und jetzt kapituliert der Gemeinderat und übergibt das Budget dem Gemeindeamt.

Also bitte, lehnen Sie mit uns zusammen das ab. Zurück zur Normalität, geben wir auch der Bevölkerung das Vertrauen zurück. Besten Dank.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau) spricht zum zweiten Mal: Ich schliesse beim Vorredner an: Das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik sei am Serbeln, am Zerstört-Werden. Warum? Genau wegen der SVP, die ständig Keile dazwischen treibt, die probiert, mit allem und mit jedem Mittel die Leute kopfscheu zu machen. In dieser Situation, die wir derzeit haben, in der Pandemie sind Pläne auf längere Sicht schlicht nicht zu machen. Was Sie hier fordern mit Öffnen, genau diese Leichtsinnigkeit hat von der ersten Welle im letzten Jahr, die wir einigermassen überstanden haben, in die zweite, schlimmere Welle geführt, genau diese Leichtsinnigkeit mit dem Offenhalten. Man hat ja nichts gespürt, es war warm, es war Sommer, und dann kam der Hammer. Und genau mit dieser Forderung, die Sie jetzt stellen – öffnen, öffnen! -, anerkennen Sie nicht, dass wir an der Schwelle zur dritten Welle stehen. Wer verantwortet die weiteren Kranken, die Toten, die deswegen entstehen? Wir haben es gehört, wir sind mit dem Impfen in Verzug. Solange das so ist, ist Vorsicht geboten. Da können die Marktschreier der Öffnung noch so schreien, es ändert sich nichts. Der Termin, der Fahrplan wird von der Epidemie, vom Virus vorgegeben. Das kann nicht geändert werden, mit allen politischen Mitteln nicht. Deswegen ist es mehr als nur sinnvoll, wenn wir hier die Frist verlängern und schlicht nicht sagen können, es sei das letzte Mal. Wir können einfach hoffen, dass der Impffortschritt so weit geht, dass wir keine weiteren Massnahmen nötig haben. Dass darunter die Demokratie leidet, ist auch nicht wahr, es gibt die Alternative der Urnenabstimmung. Es kann ja nicht sein, dass man dann von Demokratieeinbruch redet, davon die Demokratie werde abgeschafft, dass die Herrschaften – jetzt nicht hier im Kanton, aber Ihre Parteikollegen in Bern - die Situation «Diktatur» nennen, und das Parlament versucht, dem Bundesrat die Macht wegzunehmen, in einer Pandemie zu reagieren, wie er reagieren muss. Es ist unangenehm, es hat mit Einschränkungen zu tun, aber lieber eine gewisse Zeit mit Einschränkungen leben und dafür schauen, dass die vulnerablen Personen geschützt sind und nicht der Leichtsinnigkeit von irgendwelchen politischen Figuren, die sich ja am Schluss, wenn etwas passiert, wenn der Schuss nach hinten losgeht, nicht mal als verantwortlich bekennen, die sich dann aus dem Staub machen und wieder auf die Führungsebene zeigen und sagen «die haben das vermasselt». So kann es nicht gehen.

**Ordnungsantrag** 

Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen): Ich beantrage

Schliessung der Rednerliste.

Ich glaube, die Argumente sind ausgetauscht und die Diskussion ist in den letzten Minuten nicht gehaltvoller geworden. Besten Dank.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Der Kantonsrat beschliesst mit 105 : 48 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Ordnungsantrag zuzustimmen und die Rednerliste zu schliessen.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Ich gestatte mir als Vertreter des Weinlands, aus der tiefen Landschaft, als Landei, das Wort zu ergreifen. Ich möchte gleichzeitig zu einer gewissen Vernunft, zur Besonnenheit und zur Rückkehr zur Sachlichkeit aufrufen. Ich komme aus einer Versammlungsgemeinde, bin im Gemeinderat einer Versammlungsgemeinde, ich schätze Gemeindeversammlungen, ich bin aber weit davon entfernt, Gemeindeversammlungen heilig zu spre-

chen. Sie haben Stärken und Schwächen, darum geht es heute aber nicht. Worum geht es? Es geht um die Demokratie in Corona-Zeiten. Es geht um das Recht aller Bürgerinnen und Bürger, auch der vulnerablen, ihre demokratischen Rechte in Pandemie-Zeiten wahrzunehmen. Es geht nicht um die Zukunft der Gemeindeversammlungen. Darüber werden wir vielleicht bei Vorliegen entsprechender Vorstösse oder Vorlagen hier drin einmal diskutieren können, heute diskutieren wir darüber nicht. Es geht schlicht und einfach um die Verlängerung der Möglichkeit von Urnenabstimmungen um drei Monate. Dies mit der Aussicht, dass ab Juni 2021 – so hoffen wir alle – all jene, die sich impfen lassen wollen, sich auch haben impfen lassen können. Und damit würde sich dann eine Verlängerung der Verlängerung der Urnenabstimmungen von selbst erledigen. Seien Sie vernünftig, stimmen Sie dieser vernünftigen begrenzten Vorlage zu. Lassen Sie sich von den Unkenrufen der Rechten nicht ins Bockshorn jagen.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Ich bin schockiert. Es geht hier um die Einschränkung der demokratischen Rechte des Volkes, sich an Gemeindeversammlungen zu äussern. Einige Sprecher, insbesondere Kantonsrat Schaaf, haben jedoch nicht zum Geschäft gesprochen, sondern kamen hier ans Rednerpult, um eine verwerfliche Hasstirade gegen die SVP zu richten. Für ein solches Verhalten habe ich kein Verständnis. Corona existiert, aber ebenso existiert die Demokratie, wenigstens in Verfassung und Gesetz. Faktisch wurde sie genau von diesen gegen die SVP hetzenden Parteien jedoch abgeschafft. Die SVP hat nie zum Bruch von Gesetzen aufgerufen, sondern sie macht darauf aufmerksam, dass eben Verfassung und Gesetze nicht eingehalten werden. Es muss wieder Demokratie herrschen. Gemeindeversammlungen müssen erlaubt sein. Die Grünen stören sich daran, dass der menschenverachtenden Task Force ein Maulkorb angelegt wird. Wir stören uns daran, dass das Volk einen Maulkorb erhält. Denn wir wissen, wie man «Dem-Volk-einen-Maulkorb-Anlegen» nennt, dieses Wort muss ich ja nicht in den Mund nehmen. Auch fehlt jegliche Empathie für die sogenannten Kollateralopfer, und diese sind zahlreich. Ich kann nicht begreifen, dass man die Augen verschliesst, nur weil man seine militanten Ziele – denn es geht ja nur um die militanten Ziele, um den sogenannten Corona-Sozialismus – durchsetzen will. Es geht gar nicht um eine Corona-Pandemie, um die Empathie für die Opfer, es geht um etwas ganz anderes. Die SVP hat hingegen Empathie für die Opfer und genau darum setzt sie sich dafür ein, dass wieder Demokratie herrscht, dass dem Volk kein Maulkorb angelegt wird. Und Gemeindeversammlungen müssen erlaubt sein. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich gehe mit Markus Späth einig, möchte mich trotzdem aber auch noch zu Wort melden. Ich bin ein bisschen erstaunt über den Verlauf der Debatte zu diesem Geschäft. Die Sachlichkeit ist doch ein bisschen abhandengekommen, würde ich mal ganz salopp behaupten. Man spricht hier über Demokratie, aber eigentlich geht es ja um ein simples Geschäft: Braucht es eine Verlängerung dieses Geschäftes, um Urnenabstimmungen zu ermöglichen? Und wir tauschen uns jetzt hier gross aus über die Pandemie-Situation. Das ist eigentlich gar nicht das Thema bei diesem Geschäft. Wir tagen aber heute als Kantonsrat auch in dieser Pandemie, und wir sind auch die Legislative. Es funktioniert meines Erachtens bestens, dass wir hier debattieren können. Und genau das wollen wir auch in Gemeindeversammlungen ermöglichen, dass eben solche Debatten zu ermöglichen sind, hoffentlich mit ein bisschen Sachlichkeit. Und diese Debatten sind ja möglich und die finden auch statt und sie dürfen auch stattfinden, das wissen wir. Ich komme selber ja auch aus einer Versammlungsgemeinde. Aber wir wollen eben genau, dass diese Debatten ermöglicht werden, dass alle sich melden können und dass dies nicht umgangen werden kann. Denn Urnenabstimmungen haben einen ganz grossen Nachteil, einen sehr grossen Nachteil: Es dürfen nämlich an einer Urnenabstimmung keine Anträge gestellt werden. Es gibt nur Schwarz und Weiss, Ja oder Nein. Aber liebe Politiker, Politik ist nicht nur schwarz und weiss, das möchte ich vor allem an die Adresse der Votanten der Grünen und der EVP richten. Politik ist eben nicht nur schwarz und weiss, es gibt noch etwas anderes. Man kann nicht nur dafür oder dagegen sein, es gibt eben Anträge. Und genau solche Anträge wollen wir ermöglichen, indem die Gemeindeversammlungen eben stattfinden sollen und dass nicht auf eine Urnenabstimmung ausgewichen werden kann, weil diese solche Anträge eben genau nicht möglich machen. Daher bin ich wirklich erstaunt über diese Emotionalität der Debatte. Stimmen Sie bitte dieser Verlängerung nicht zu, sondern warten Sie ab. So dringlich kann es gar nicht sein. Wenn eine Gemeindeversammlung aktuell nicht möglich sein soll, dann kann sie warten, bis das Ende da ist. Und das Ende ist in Sicht, spätestens im Sommer. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Ende ist in der Tat in Sicht, wir haben noch vier Sprechende.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Markus Schaaf, EVP, Zell, hat mich zum zweiten Mal auf die Rednerliste gebracht. Wieso? Es ist ganz einfach: Ehre, wem Ehre gebührt. Wer spricht erstmals von Diktatur im Zusammenhang mit Corona? Es ist Markus Schaaf, EVP, Zell, am 20. April 2020. Gerne zitiere ich aus dem Kantonsratsprotokoll Herrn Schaaf: «Die Exekutive bekommt für eine begrenzte Zeit fast unbegrenzte Möglichkeiten zu regieren. Es ist eine veritable Versuchung, dass sich Angehörigen der Exekutive schnell daran gewöhnen, wie scheinbar einfach und wirksam man doch regieren kann, wenn es eben keine Legislative mehr gibt. Notstand, Notstandsverordnungen, Notstandsrechte, und plötzlich staunt man, wie kurz der Weg in die Diktatur ist. Ist es sinnvoll, dass die Exekutive über das Instrument von Notstandsmassnahmen verfügen kann?» und hier beende ich das Zitat. (Der Votant zitiert nicht ganz korrekt, der letzte Satz lautete: «Es ist sinnvoll, dass die Exekutive über das Instrument von Notstandsmassnahmen verfügen kann.») Markus Schaaf ist der Urheber des Diktatur-Vorwurfes. Ich möchte zu dieser Fristverlängerung auch noch das Abschlussvotum von Regierungsrätin Jacqueline Fehr vom 16. November 2020 zur Vorlage 5662 zitieren, den kurzen Beginn: «Es ist wirklich eine sehr hitzige Diskussion.» Bemerkung: Ja, das ist es wirklich. Wieder zurück zum Zitat: «Man fragt sich schon, warum sie so hitzig ist. Es geht um ein Gesetz, das es in einer speziellen Situation den Gemeinden für eine Budget-Periode möglich macht – und ich sage es jetzt vor allem bei unumstrittenen Budgets - eine Urnenabstimmung ansagen zu können. Das Gesetz ist befristet auf nächsten Frühling.» Sie hören es also mit Worten von Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Das Gesetz ist befristet auf nächsten Frühling, keine Verlängerung. Stimmen Sie dem SVP-Antrag zu.

Karin Joss (GLP, Dällikon) spricht zum zweiten Mal: Es ist verantwortungslos, fixe Ablaufdaten ins Gesetz zu schreiben und keine Anpassungen zu erlauben. Denn die Pandemie lässt sich leider nicht planen. Die Politik muss hier viel dynamischer sein als in anderen Geschäften, dazulernen und laufend auf Entwicklungen reagieren. Das ist eine Realität. Zu Hans-Peter Amrein: Sie sind der Meinung, dass niemand eine Gemeindeversammlung beeinflussen kann. Dazu habe ich für Sie ein paar Beispiele aus eigener Erfahrung. Wir wollen hier aber keine Grundsatzdiskussion über Gemeindeversammlungen führen. Es gibt verschiedene demokratische Instrumente und – Markus Späth hat

es gesagt – alle haben ihre Stärken und Schwächen. Wir ersetzen hier in Einzelfällen ein Instrument durch ein anderes, wir schaffen keines ab. Debatten vor einer Abstimmung sind übrigens durchaus möglich. Einige Gemeinden haben gezeigt, dass sie erfolgreich Informationsveranstaltungen mit Diskussion online durchführen können. Nutzen Sie doch dieses Instrument! Zum Glück ist in den Gemeinden das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Gemeindevorstände in der Regel gut. Aber dieses Vertrauen ist in Gefahr, wenn hier völlig unsachlich und polemisch Unruhe geschürt wird. Es gibt viel grössere Risiken für die Demokratie, zum Beispiel im Bereich von Medien und Informationen. Darauf kommen wir dann beispielsweise beim heutigen Traktandum 12 (KR-Nr. 101a/2018) zu sprechen, so wir denn überhaupt so weit kommen. Die GLP lehnt die Anträge der SVP und von Hans-Peter Amrein ab. Ich danke Ihnen.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Benjamin Fischer, Sie haben mich als weltfremden Städter und sich selber als echten Vertreter des Landes hingestellt. Ich möchte Ihnen einfach sagen: Ich habe eine gewisse Affinität zum Land. Ich bin in einer Gemeinde – nicht einmal in einem Dorf – mit 500 Einwohnern aufgewachsen und ich weiss sehr wohl, wie dort Gemeindeversammlungen abgelaufen sind, wie das so vor sich ging. Und wenn Sie nun sagen, Sie seien vom Land: Wenn ich richtig orientiert bin, hat Volketswil 17'000 Einwohner. In meiner Jugend wäre eine Ortschaft mit 17'000 Einwohnern eine Grossstadt gewesen. Ich weiss, Volketswil ist keine Grossstadt, aber es ist eine grosse Agglomerationsgemeinde. Sie sind also nicht der Bub vom Land, das sind Sie definitiv nicht, Herr Fischer. Dann haben Sie gesagt, die Leute verlören das Vertrauen in die Politik. Ich kann nur sagen: Sie machen alles, aber auch alles, damit die

tik. Ich kann nur sagen: Sie machen alles, aber auch alles, damit die Leute das Vertrauen in die Politik verlieren. Es ist ganz klar, wir leben in schwierigen Zeiten. Und die Stimmung im Volk ist ausserordentlich volatil. Im Oktober 2020, als die Fallzahlen nach oben schnellten, riefen alle, man müsse nun harte Massnahmen machen, der Bundesrat müsse durchgreifen. Jetzt, wo die Fallzahlen heruntergehen, rufen alle, man müsse sofort öffnen, es sei unverantwortlich; teilweise dieselben Leute. Und wie wollen Sie jetzt Vertrauen in die Regierung und in die Politik gewinnen, wenn Sie immer Öl ins Feuer giessen? Sie giessen Öl ins Feuer. Alles, was die Regierung – sei es der Bundesrat, sei es der Regierungsrat – macht, ist falsch.

Und jetzt eine kleine Rechenaufgabe, Herr Fischer: Was gibt zwei und zwei? Ich habe in meiner 500-Seelen-Gemeinde gelernt, dass das vier

gibt. Und im Bundesrat hat es sieben Leute: zwei von der SVP, zwei von der FDP. Wir haben also eine Mitte-Rechts-Regierung in der Schweiz. Also das, was der Bundesrat macht, diese Politik, die Sie heute von morgens bis abends als Diktatur und alles Wüste bekämpfen, das ist die Politik Ihrer Regierung. Sie stellen die Mehrheit mit der FDP, und jetzt sagen Sie, es sei alles falsch? Das ist eine verlogene Politik, die Sie hier machen. Das ist eine Politik in trumpschem Stil. Sie wollen der Trump (ehemaliger US-Präsident Donald Trump) der Schweiz werden und die Regierung spielen. Und gleichzeitig torpedieren Sie alles und säen Unfrieden, Unzufriedenheit und Unsicherheit. Und dieses Spiel spielen wir nicht mit.

Valentin Landmann (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Wir haben vor allem in den letzten Voten viele Vorwürfe an die SVP gehört: Die SVP sei verantwortungslos. Wer ist denn hier verantwortungslos? Die SVP nimmt die demokratische Verantwortung wahr, sich wieder für die Aufrechterhaltung der demokratischen Rechte einzusetzen. Die SVP ist es, die nicht als Normalität akzeptiert, dass man sich als Untertan zurücklehnt und Ermächtigungsgesetze beliebig verlängern will, dass man es ohne Weiteres als richtig betrachtet, dass die Impfstoffbestellungen verpfuscht wurden, sodass es Hunderte und Hunderte von Toten verursacht hat. Finden Sie das richtig? War das auch ein Gesamtbundesratsbeschluss oder wo ist das passiert? Ich möchte mich dazu nicht mehr äussern. Die SVP nimmt die Verantwortung wahr, sicher auch Unkollegialität, wenn etwas richtig ist. Die SVP hat auch Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie mitgetragen, solange sie irgendwie vertretbar waren. Ich habe sehr den Eindruck: Mit der beliebigen Verlängerung auch der wirtschaftlichen Schäden haben Sie sich total abgefunden. Ist ja egal, am Schluss haben alle ein voraussetzungsloses Einkommen vom Bund, nur dass dann der Schweizer Franken, den man bekommt, bald nichts mehr wert ist. Das sollten Sie sich auch überlegen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Markus Schaaf (EVP, Zell) spricht zum zweiten Mal: Vor über 20 Jahren war ich als Pfarrer tätig, und ich hätte natürlich Freude gehabt, wenn die Leute ein Jahr später noch meine Predigten zitieren könnten. Also anscheinend habe ich doch einiges richtiggemacht, nur sollte man dann den Zusammenhang auch richtig darstellen. Leben wir in einer Diktatur? Nein, eben genau nicht. Auch im März 2020 hat die Geschäftsleitung des Kantonsrates ununterbrochen getagt. Sie hat damit sichergestellt, dass die Gewaltenteilung auch in der besonderen

Lage oder in der Corona-Pandemie-Lage funktioniert hat. Wir haben dafür gesorgt, dass das Parlament schnellstmöglich auch wieder tagen konnte. Ich habe damals aufgezeigt, wie leicht der Weg in eine Diktatur wäre, dass wir es aber eben genau nicht sind. Deshalb: Die Gewaltenteilung im Kanton Zürich hat immer funktioniert. Wer jetzt von Diktatur spricht, hat, erstens, keine Ahnung, was es bedeutet und, zweitens, verhöhnt damit all die Opfer, die wirklich unter einer echten Diktatur zu leiden haben, auch heute noch.

Ratspräsident Roman Schmid: Das Wort aus dem Rat wird nicht mehr erlaubt.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Gemeindeversammlungen können stattfinden. Gemeindeversammlungen haben stattgefunden. Gerade mal zehn von rund 150 Versammlungsgemeinden haben die Option der Urnenabstimmung genutzt. Die Demokratie hat stattgefunden. Alle bis auf eine Gemeinde haben voraussichtlich über ihr Budget selber bestimmen können. Die Verlängerung dieser Vorlage ist also ein Ja zur Demokratie. Gemeindeversammlungen können weiterhin stattfinden, werden weiterhin stattfinden. Urnenabstimmungen können stattfinden, wenn sie über Geschäfte mit hoher Dringlichkeit und ausserordentlicher Bedeutung stattfinden sollen. Diese Option der Urnenabstimmung ist also eine Erweiterung der demokratischen Mittel und keine Beschränkung. Und diese Erweiterung soll in dieser ausserordentlichen, noch nicht absehbaren Zeit um drei Monate verlängert werden.

Schauen wir uns doch das grössere Ganze an: Die Gemeinden haben einen hervorragenden Job zur Bekämpfung der Pandemie geleistet in den letzten zwölf Monaten. Sie haben die Hauptlast der Umsetzung aller Massnahmen getragen. Der Kanton und insbesondere der Kantonsrat hat mit zwei gesetzlichen Grundlagen die Gemeinden in dieser Arbeit sehr gut, sehr pragmatisch und sehr zielgerichtet unterstützt, im Frühling mit der Massnahme, dass Kredite gesprochen werden können, im Herbst dann mit der Option der Urnenabstimmungen. So sieht föderale Zusammenarbeit in der Krise aus, dass die übergeordnete Staatsinstanz der untergeordneten den Rahmen so setzt, dass sie in ihrer Arbeit unterstützt wird. An diesem Kurs sollten wir festhalten. Deshalb beantragen wir Ihnen eine gesetzliche Änderung, über die Sie nach reiflicher Debatte heute bestimmen, und diese Gesetzesänderung heisst: Sollen wir das Gesetz, dass Urnenabstimmungen eine weitere Option der demokratischen Mitsprache sind, sollen wir dieses Gesetz

um drei Monate verlängern? Ich denke, das Vertrauen ist gerechtfertigt, wir haben es mehrfach gehört: Wir haben keine Gemeinde, die dies ausnützt, und es gäbe im Falle eines Zweifels den Rechtsweg über den Bezirksrat. Ich danke Ihnen deshalb für die Zustimmung. Ich denke, Sie halten damit am eingeschlagenen Kurs fest, dass wir gemeinsam diese Krise bewältigen sollten.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Eintretensdebatte wurde geführt. Es liegt ein Antrag von Diego Bonato und Mitunterzeichnenden auf Nichteintreten auf die Vorlage vor. Wir stimmen über Eintreten ab.

## Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Diego Bonato gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 5682a einzutreten.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

I. Das Gesetz über Urnenabstimmungen in Versammlungsgemeinden während der Corona-Pandemie vom 23. November 2020 wird wie folgt geändert:

\$ 3

## Antrag von Hans-Peter Amrein:

§ 3. Dieses Gesetz gilt bis zum <del>30. Juni 2021</del> 30. April 2021.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Eine Verlängerung für diese Vorlage ist kein Ja zur Demokratie, Frau Fehr, nein, genau das Gegenteil. Dieser Antrag ist nicht praxisfremd, wie der Kommissionspräsident der STGK mir unterstellt hat. Zwei Monate sind absolut genügend, um eine so dringliche und wichtige Vorlage, wenn es sie denn gibt – es gibt sie wahrscheinlich nicht, wie das Frau Fehr uns heute unterjubeln will –, einzubringen. Das reicht. Aber was praxisfremd ist, ist das, was die STGK gemacht hat, Herr Kommissionspräsident. Die STGK hat zu diesem Geschäft reduzierte Debatte beantragt. Stellen Sie sich das vor – nach dieser Debatte, die sicher von unserer Bevölkerung mit Interesse angeschaut wird. Für so eine Debatte

wollte der STGK-Präsident mit seinen Kollegen reduzierte Debatte einführen, und scheinbar war das noch einstimmig. Also ich verstehe es wirklich nicht mehr. Und mit dieser Vorlage soll das demokratische Mitwirkungsrecht in den Versammlungsgemeinden weiter eingeschränkt und die Einwegkommunikation zementiert werden. So ist es. Das ist nicht haltbar, widerspricht es doch den in unserem Land geltenden demokratischen Rechten. Und die Vorlage kann auch nicht durch die derzeitige Gesundheitssituation gerechtfertigt werden, ich habe es Ihnen vorhin schon in meiner Replik auf das Votum Hugentobler erklärt. Die Fallzahlen von Corona-Erkrankungen in unserem Kanton sind seit der Beantragung dieser Gesetzesverlängerung durch Frau Fehr am 25. Januar 2021 massiv gesunken. Bleibt es dabei, wird die Landesregierung nicht darum herumkommen, bis Ende April die geltenden Versammlungsverbote und -einschränkungen in unserem Lande aufzuheben oder massiv aufzuweichen. Und Bund und Kanton Zürich werden vor dem Hintergrund der verbesserten Gesundheitslage und der sehr stark verbesserten Lage in Spitälern und Heimen auch nicht mehr den Restaurateuren und Cafétiers verbieten können, ihre Lokale zu öffnen. Dennoch beantrage ich Ihnen eine Verlängerung von Vorlage 5662 bis zum 30. April 2021, aber keinen Tag länger, ich habe es vorher begründet, damit im Sinne eines gutschweizerischen Kompromisses die Zürcher Kantonsregierung ihr Gesicht bei dieser undemokratischen und quer in der Landschaft liegenden Vorlage wahren kann. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu meinem Antrag.

### Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Antrag von Hans-Peter Amrein gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 42 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Ziffer römisch II und der Antrag von Hans-Peter Amrein auf Ablehnung der Vorlage werden in der Redaktionslesung behandelt. Die Redaktionslesung findet in etwa zwei oder drei Wochen statt. Dann werden wir diese Anträge hier behandeln und auch darüber abstimmen. Ebenfalls wird dann die Schlussabstimmung stattfinden.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 8. Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 zum Postulat KR-Nr. 87/2017 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 5. Juni 2020

Vorlage 5559

Ratspräsident Roman Schmid: Zu diesem Geschäft wurde Ihnen heute Morgen ein Antrag von Hans-Peter Amrein auf einen Ergänzungsbericht und ein Eventualantrag auf Rückweisung auf den Tischen verteilt.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die STGK beantragt Ihnen, das im August 2017 eingereichte Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen, wie die Integrationspauschale des Bundes für anerkannte Flüchtlinge effizienter eingesetzt werden kann, vor allem zur arbeitsmarktorientierten Sprachförderung.

Bund und Kantone haben bei der Integration von Flüchtlingen Handlungsbedarf erkannt und im März 2017, somit bereits vor Einreichung des Postulates, mit der Erarbeitung der Integrationsagenda Schweiz reagiert. Die Hauptziele der Integrationsagenda bestehen darin, anerkannte Flüchtlinge rascher und besser in Arbeitswelt und Gesellschaft zu integrieren, wofür seit 1. Mai 2019 eine erhöhte Integrationspauschale von 18'000 Franken pro Person ausbezahlt wird. Die Integrationspauschale ist an fünf Wirkungsziele in den Bereichen «Sprache», «Ausbildung» und «Integration in den Arbeitsmarkt sowie die Gesellschaft» gebunden.

Der Regierungsrat hat bis Ende April 2019 gemeinsam mit den Gemeinden und den kantonalen Verwaltungseinheiten, bestehend aus dem Sozialamt, dem Volksschulamt, dem Amt für Jugend und Berufsberatung, dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit, eine Strategie zur Umsetzung der Integrationsagenda erarbeitet. Das Ziel ist eine spezifische Integrationsförderung durch alle beteiligten Stellen, welche ich genannt habe, wobei der Integrationsprozess durch die Gemeinden gesteuert und durch die kantonale Fachstelle Integration koordiniert wird. Die Integrationsmassnahmen setzen aufgrund dieses Vorgehens früher ein, damit Ge-

flüchtete ihre Möglichkeiten rasch einbringen und an der Gesellschaft teilhaben können. Zudem fliessen mehr Mittel direkt in die Integrationsmassnahmen statt in die Administrationskosten der Verwaltung.

Die STGK kam in den Beratungen zum Schluss, dass die zentralen Anliegen des Postulates mit der Integrationsagenda Schweiz sowie der kantonalen Umsetzung erfüllt wurden. Diesen Beschluss fasste sie im Juni 2020, und wir erinnern uns: Zum damaligen Zeitpunkt war auch noch eine Motion (KR-Nr. 355/2017) hängig, die dann aber im vergangenen Herbst keine Mehrheit erreichte. Auch die Organisation der kantonalen Stellen wurde nach Kenntnisnahme von Juni des letzten Jahres optimiert und scheint gut zu funktionieren. Die zuständigen Stellen betonten damals gegenüber der STGK, dass in dieser Hinsicht auch ein Kulturwandel stattgefunden habe und daher weder Handlungs- noch Optimierungsbedarf bestehe. Aufgrund dieser Basis hat dann auch die STGK die Abschreibung des Postulates empfohlen respektive einstimmig so beschlossen. Nun, seit Juni 2020 sind doch einige Monate vergangen. Die Motion wurde, wie wir wissen, einstweilen auch behandelt und es hat – an dieser Stelle spreche ich jetzt nicht als Kommissionspräsident, sondern als Kantonsrat – auch seitens der Direktion der Justiz und des Innern dieser ganze Prozess begonnen, wie man die Gemeinden zur Mitwirkung verpflichten will in Form eines doch eher speziellen Vertrags. Ich verweise dazu auf meine Anfrage (KR-Nr. 450/2020), die ich vor rund zweieinhalb Monaten eingereicht habe. Insofern hat sich seit Juni 2019 das eine oder andere in diesem Thema verändert, offenbar nicht im Sinne aller Fraktionen. Ich bin daher gespannt auf die kommende Abstimmung, inwiefern die damaligen Mehrheiten oder Kräfteverhältnisse noch bestehen oder eben nicht.

Aber namens der STGK und in meiner Rolle als STGK-Präsident beantrage ich Ihnen, gestützt auf den Beschluss vom Juni letzten Jahres, der Abschreibung des Postulates zuzustimmen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.

## Antrag von Hans-Peter Amrein:

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2019 und der Behandlung in der vorberatenden Kommission beschliesst:

I. Zum Postulat KR-Nr. 87/2017 betreffend Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert wird gemäss KRG § 56 ein Ergänzungsbericht verlangt.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Sie haben es vom STGK-Mitglied Stefan Schmid gehört, die Situation hat sich verändert. Ich bitte deshalb zum Postulat 87/2017 betreffend «Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert» gemäss KRG (Kantonsratsgesetz) Paragraf 56 um einen Ergänzungsbericht bis 30. September 2021. Und Sie, Frau Regierungsrätin (Jacqueline Fehr), die grosse Demokratin, könnten jetzt dann hier vorne ans Mikrofon treten und uns sagen, dass Sie bereit sind, einen solchen Ergänzungsbericht auszuarbeiten, weil sich die Situation ja grundlegend verändert hat. Ich begründe meinen Antrag wie folgt:

Die vollständige Umsetzung der Zürcher Lösung gemäss Fragestellung dieses Postulates wird erst im Jahr 2021 erfolgen. Nach Abschluss der Beratungen im Sommer 2020 in der STGK haben sich wesentliche Punkte geändert. Die Motion 355/2017 wurde im November 2020 mit 95 zu 72 Stimmen nicht überwiesen und die in Aussicht gestellte Revision des Sozialhilfegesetzes, SHG, vom Regierungsrat ausgesetzt. In dem nun von mir beantragten Zusatzbericht sollen die IT-Lösung, die Rückstellung respektive die Kreditübertragung der Integrationspauschalen auf das folgende Budget respektive KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) und die Auswirkungen der abgesagten Revision SHG aufgezeigt werden.

Ich begründe auch meinen Eventualantrag: Sollte dieser Zusatzbericht jetzt dann vom Gesamtrat abgelehnt werden, falls obiger Antrag nicht obsiegt, stelle ich zusätzlich folgenden Antrag: Die Vorlage 5559 wird an die Kommission zur Behandlung der Fragestellung gemäss vorgehender Begründung zurückgewiesen. Dann muss eine Ehrenrunde gemacht werden, es wäre einfacher mit dem Zusatzbericht. Dies vor allem an Sie, liebe Ratslinke, die ja so viel Vertrauen in ihre Regierungsrätin haben: Im Zusatzbericht muss dann stehen, was stehen muss, ganz ungewertet, es steht, was wir noch wissen müssen. Ich danke Ihnen für die Annahme dieses Antrags auf einen Zusatzbericht.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Traktandiert war die Regierungsratsvorlage 5559 respektive das Postulat 87/2017 betreffend «Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert» bereits im August 2020, wir haben hier also eine zweite Traktandierung im Kantonsrat. Heute haben wir die Einzelanträge von Hans-Peter Amrein, die eingereicht wurden. Seit der Einreichung und der Behandlung des genannten Postulates in der STGK ist viel Zeit vergangen. Auch haben sich in dieser Zeit die Rahmenbedingungen und die Fakten verändert. Den Gemeinden wurde ein Integrationsvertrag

vorgelegt, welchen diese unterschreiben mussten oder sollen. Aufgrund dieser Tatsache folgte dann die Anfrage 450 vom November 2020 mit dem Titel «Fragwürdiger Vertragsvorschlag zwischen Justiz und Gemeinden». Mit einem Fragekatalog wurden verschiedene Fragen gestellt und die Beantwortung ist noch offen. Mit der aktuellen Lage sind wir inhaltlich nicht glücklich. Falls heute im Rat keine Mehrheit für diese Anträge von Hans-Peter Amrein gefunden werden kann, kündigen wir heute schon die Prüfung eines Postulates an. Die Fraktion der SVP unterstützt beide Anträge von Hans-Peter Amrein.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Das vorliegende und zu beratende Postulat fordert, dass die Integrationsgelder für Geflüchtete effizienter eingesetzt werden sollen, sodass die Unterstützten schneller fähig sind, ein unabhängiges Leben zu führen. Diese Forderung ist seit der Inkraftsetzung der Integrationsagenda per 1. Mai 2019 erfüllt. Die Integrationsagenda wurde in Kooperation mit den Gemeinden und den weiteren mit der Integration befassten Verwaltungseinheiten erarbeitet. Die Gemeinden sind damit die fallführende und direkte Anlaufstelle für die Geflüchteten. Dies gilt auch für die Massnahmen im Arbeitsmarkt bezüglich Sprachförderung. In diesem Bereich wurde das Niveau von A2 auf B1 heraufgesetzt, wie dies auch im Postulat gefordert wird. Der im Postulat angeregte Wechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung wurde vollzogen. In diesem Zusammenhang hat der Bund den Betrag von 6000 auf 18'000 Franken pro Person erhöht. Der Kanton erhält dieses Geld, um Integrationsarbeit für Geflüchtete zu leisten. Die Erhöhung des Bundesbeitrags ist an bestimmte Bedingungen bezüglich der kantonalen Umsetzung geknüpft, welche in der Integrationsagenda geregelt sind.

Wir haben uns in der Kommission vertiefter mit der Schnittstellenthematik auseinandergesetzt und deshalb auch das kantonale Sozialamt und die Fachstelle für Integration angehört. Auch das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) hat sich schriftlich verlautbaren lassen, es attestiert eine gute Zusammenarbeit. Wir sind der Meinung, dass wir der Integrationsagenda Zeit geben müssen, um zu wirken. Das Hauptanliegen des Postulates ist umgesetzt, es kann abgeschrieben werden.

Fabian Müller (FDP, Rüschlikon): Vor ziemlich genau vier Jahren haben die Postulantinnen und der Postulant den Regierungsrat eingeladen zu prüfen, wie die Integrationspauschale effizienter eingesetzt werden kann. Und sie haben zu diesem Zeitpunkt tatsächlich einen

wunden Punkt getroffen. So ging es ihnen darum, sicherzustellen, dass die Mittel der Sprachförderung den vorläufig aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen subjektbezogen zukommen. Die Pauschale solle nicht ohne Erfolgskontrollen – ganz und gar nicht im Sinne des Erfinders und letztlich auch der Betroffenen – pauschal den Leistungserbringern zukommen. Die Zielerreichung sei zu evaluieren und diese Evaluation öffentlich zu machen. Was darauf folgte, zeigte, dass die Postulantinnen und der Postulant den Handlungsbedarf richtig eingeschätzt hatten beziehungsweise dass in dieser Angelegenheit doch einiges unvollendet geblieben war oder auch im Argen lag. Kurz nach Einreichung des Postulates haben Bund und Kantone die sogenannte Integrationsagenda entwickelt, und im Zuge dessen wurde auch die Pauschale angepasst, wir haben es gehört, und es wurden konkrete und messbare Wirkungsziele – fünf an der Zahl – definiert. 2018 hat der Regierungsrat eine Evaluation der bisherigen Strategie veröffentlicht, in der er sich zwar zufrieden zeigte, um dann doch ein paar Monate später auf eine neue Strategie, die die bisherige Integrationspauschale ablöste, umzuschwenken. Seitdem gilt also die Strategie zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz von 2019 im Rahmen des KIP 2, des kantonalen Integrationsprogramms Nummer zwei. Darin sind nun die Gemeinden als fallführende Stellen stetig gefordert. Es ist nun an ihnen, innerhalb des Kostendachs einzelfallbasiert die passenden Angebote auszuwählen. Gemäss Bericht des Regierungsrates haben die involvierten Stellen auch das Nötige getan, damit die Massnahmen früher einsetzen und somit bessere Ergebnisse zu erwarten sind. Insofern wurden die Forderungen des Postulates – also ein Systemwechsel hin zur Subjektfinanzierung, die Veröffentlichung der Evaluationen, eine Leistungs-, Qualitäts- und Kostenkontrolle in der Zwischenzeit mindestens in Angriff genommen. Die Gemeinden und die anderen involvierten Stellen sammeln nun Erfahrungen mit dem neuen Modus und die Zeit wird zeigen, ob dieser auch wirklich hält, was er verspricht. Dies bleibt im Sinne eines Strebens nach einer stetigen Verbesserung auch kontinuierlich zu prüfen und zu evaluieren, etwa, was das komplexe Geflecht der Zuständigkeiten betrifft. Vor allem soll das Monitoring künftig transparenter als in der Vergangenheit aufzeigen, ob die doch beträchtlichen eingesetzten Mittel die gewünschte Wirkung auch wirklich entfalten. Dies insbesondere mit Blick auf die arbeitsmarktorientierte Sprachförderung, die ja der Auslöser des Postulates war. Es handelt sich also um eine «Affaire à suivre».

Aus den genannten Gründen und auch nach Rücksprache mit den Postulantinnen und dem Postulanten soll diese Angelegenheit auf der

Agenda bleiben und in einem Zusatzbericht beleuchtet werden. Dies gerade auch, weil die Behandlung dieser Fragen über die Motion 355/2017, die ja in der Zwischenzeit abgelehnt wurde, nicht mehr möglich ist. Überdies handelt es sich um ein «Work in progress» und somit ist es sicherlich auch nicht verkehrt, auch die neuen Fragestellungen in einem Ergänzungsbericht zu beleuchten. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass doch einige Bemühungen im Sinne des Postulates aufgegleist oder auch bereits umgesetzt sind, und erhoffen uns vom Ergänzungsbericht zusätzliche Verbindlichkeiten dieser Umbruchphase in der behandelten Angelegenheit.

Die FDP empfiehlt, die Anträge Amrein zu unterstützen.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): In den letzten Jahren wurde beim Integrationsprozess viel verbessert. Mit der neuen Integrationsagenda Schweiz und den kantonalen Umsetzungen werden die Kernanliegen der Integration besser berücksichtigt und die wichtigsten Anliegen und Forderungen des Postulates erfüllt. Dazu gehören ein früher Start mit der Integration, gezielte und bedarfsnahe Massnahmen, der Wechsel zu einer Subjektfinanzierung und mehr Gestaltungsspielraum und finanzielle Mittel für Gemeinden. Die Grünliberalen sind wie der Kanton überzeugt, dass Integration vor Ort, in den Gemeinden passieren muss. Als einziger Kanton haben wir nun den Grundstein für eine gemeindebasierte Integration gelegt, darüber freuen wir uns. Richtig ist auch der Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung. Damit sind die Leistungserbringer laufend gefordert, die Qualität der Angebote sicherzustellen. Die Effektivität der Integrationsgelder wird erhöht. Die Voraussetzung zur Überprüfung der Wirksamkeit wird geschaffen. Das bisherige Fehlen einer Erfolgskontrolle wird nun zumindest so verbessert, dass der Kanton die Angebote akkreditieren, das heisst, gemäss festgelegten Zielkriterien genehmigen muss. Die Qualitätssicherung gewährleisten einerseits die Fachstelle Integration im Akkreditierungsprozess der Angebote, andererseits die Gemeinden selbst, die jeweils die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Angebote wählen können. Das alles sind wichtige Voraussetzungen im Integrationsprozess. Ob effektiv mit dem neuen Vorgehen die arbeitsmarktgerechte und sprachliche Effizienz der Förderung verbessert wird, das ist zu hoffen. Es ist aber zur früh, um dies definitiv beurteilen zu können. Erst seit Anfang dieses Jahres erfolgt die vollständige Umsetzung der Integrationsagenda. Und bis die Auswirkungen der neuen Strategie sichtbar sind, wird es wohl noch ein paar Jährchen dauern. Lediglich die von den Postulantinnen geforderte Sprachkompetenz B1 als

Mindestanforderung am Ende des Integrationsprozesses wird auch mit der neuen Integrationsagenda nicht angestrebt. Die Forderung ist aber recht hoch, auch wenn wir ebenfalls der Meinung sind, dass das bestehende Ziel mit der Sprachkompetenz A2 nicht immer genügt für die Arbeitsmarkttauglichkeit. Aus unserer Sicht wäre also eine Anforderung ideal, die etwas zwischen der Kompetenz für ein höfliches Grüssen auf der Strasse, also Niveau A2, und dem Schreiben eines wissenschaftlichen Aufsatzes. Niveau B1. Und freuen können wir uns vorerst mal darüber, dass wir seit bald zwei Jahren – also Mai 2019 – vom Bund pro vorläufig aufgenommener Person oder Flüchtling mit 18'000 Franken rund dreimal so viel erhalten wie vorher. Diese Erhöhung der Integrationspauschale ist ein sehr wichtiger Meilenstein, um früh gute Integrationsresultate zu erzielen, und damit auch, um hohe Folgekosten bei den Gemeinden zu vermeiden. Die Forderungen des Postulates sind aus unserer Sicht erfüllt. Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Das Postulat zur Verwendung der Integrationspauschale wurde vor vier Jahren eingereicht, wir haben es gehört, und auch ich, wir Grünen sind der Meinung, dass es damals berechtigt war, genauer hinzuschauen, denn die Verwendung der Gelder war nicht optimal gestaltet. In diesen bald vier Jahren ist nun einiges gegangen, und heute stehen wir in der Situation, dass auf Bundesebene die Integrationsagenda Schweiz eingeführt und die Pauschale verdreifacht wurde. Es wurde also erkannt, dass Unterstützung der Integration nicht einfach eine Ausgabe ist, sondern dass es um eine Investition geht mit dem Ziel, dass Geflüchtete ein Teil unserer Gesellschaft werden und dass sie nicht nur einfach von unserer Gesellschaft getragen werden, sondern auch einen Beitrag leisten sollen. Und daher braucht es die Investition der Integration.

Es wurden darin auch fünf Wirkungsziele im Kanton und auf Bundesebene definiert, und wir denken jetzt: Es ist wirklich einiges gegangen, damit diese Gelder wirkungsvoller und auch überprüfbarer eingesetzt werden können. Die kantonale Integrationsförderung hat mit den Gemeinden eine Strategie erarbeitet, wie die Integrationspauschale verwendet werden soll, und das Konzept hat uns überzeugt. Der Kanton akkreditiert die Anbieter von Integrationsmassnahmen und die Gemeinden können dann auswählen. Sie können geeignete Angebote auswählen für ihre Geflüchteten. Dieses System ist seit 2019 in Kraft, und die Mittel der Integrationspauschale fliessen nun auch vollumfänglich in die Angebote. Die Gemeinden sind also nur in der Steue-

rung und sie erhalten, wenn nötig, auch Unterstützung vom Kanton und können sich auf die Qualitätsprüfung des Kantons verlassen. Alles in allem stehen jetzt also mehr und früher Mittel zur Verfügung, was wir sehr unterstützen. Ebenfalls sind wir zufrieden, dass es nun um ein subjektfinanziertes System geht und nicht mehr wie vorher ist, als einfach eine Pauschale an die Veranstalter überwiesen wurde. Auch wenn dieses Vorhaben gut ist und das Konzept überzeugt und alle Beteiligten ihr Bestes geben wollen: Es wird nötig sein, wieder hinzuschauen, da kann ich den Antrag Amrein ein Stück weit nachvollziehen. Allerdings hat sich aber die Situation aus unserer Sicht nicht so sehr verändert, dass man nun einen Ergänzungsbericht verlangen müsste. Das Vorgehen, das geplant war, war schon im letzten Jahr bekannt. Und wie gesagt, das Konzept wird sich in unseren Augen wahrscheinlich bewähren. Selbstverständlich kann man nicht sagen: «Die Verwaltung soll nun einfach arbeiten und wir schauen nicht mehr hin.» Es lohnt sich bestimmt, ein gutes Monitoring einzurichten und in einigen Jahren auch wieder die Erfahrungen, die man gemacht hat, die Erfahrungen, die die Gemeinden gemacht haben, auch die Zielsetzung, die dann erreicht wird, all das gut anzuschauen, auszuwerten und das Nötige anzupassen. Ob ein SVP-Postulat, wie es heute angekündigt wurde, allenfalls ein Mittel sein kann, ist möglich, es gibt aber sicher auch noch andere Möglichkeiten, eine gute Evaluation zu machen. In diesem Sinne sind wir Grünen mit der Abschreibung des Postulates einverstanden.

Walter Meier (EVP, Uster): Die Integrationsförderung hat sich seit dem Einreichen des Postulates grundlegend geändert. Der Bund zahlt mehr, die Ziele sind klarer. Der Regierungsrat hat ein Konzept verabschiedet, wie die Integration im Kanton Zürich funktionieren soll. Die STGK hat sich überzeugen können, dass die beteiligten Stellen gut zusammenarbeiten. Fazit: Die Forderungen des Postulates sind mehr als erfüllt; das war meine Meinung am Schluss der STGK-Beratungen. Offenbar sind seit der Abstimmung in der STGK neue Fragen aufgetaucht. Hans-Peter Amrein stellt den Antrag auf einen Ergänzungsbericht. Um diese Fragen klären zu können, stimmen wir dem Antrag auf einen Ergänzungsbericht zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich verzichte auf eine Laudatio. In der Tat ist sehr viel gelaufen und ich glaube, es ist alles in die richtige Richtung gelaufen. Als Nicht-STGK-Mitglied stünde mir eigentlich nur zu, über den Bericht nochmals zu berichten. Wir sind glücklich

über die Entwicklung, wie sie vonstatten gelaufen ist. Auch die gemeinsame Agenda zwischen dem Bund und dem Kanton hat hier sicher sehr viel mitgetragen, wahrscheinlich mehr als das Postulat, das wir überwiesen haben, herzlichen Dank, Frau Regierungsrätin. Fabian Müller hat den Ausdruck «Affaire à suivre» erwähnt. «Mais on continuera comme ça», würde ich gleich sagen. Ja, unsere Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erachten es als sinnvoll, dass wir das Postulat auf der Traktandenliste lassen. Wir werden somit dem Antrag auf einen Zusatzbericht zustimmen, den Antrag mittragen und ihm somit zu einer Mehrheit in diesem Rate verhelfen. «Affaire à suivre» ist kein Misstrauensvotum gegenüber dem, was geleistet worden ist und was ich ausdrücklich erwähnt habe, sondern es ist einfach nur, um den Abschluss bis 2021/2022 in dieser Angelegenheit zu finden und uns somit auch zu ersparen, dass wir ein weiteres Postulat hierzu auf dem Tisch haben werden. Besser ein Zusatzbericht als ein zusätzliches Postulat. Ich danke.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist für Abschreiben dieses Postulates. Wir werden den Antrag auf einen Ergänzungsbericht ablehnen, denn die geforderten Ergänzungen sind im Prinzip ausserhalb dieses Postulats. Aus diesem Postulat spricht ein bisschen das schlechte Gewissen, denn es war die FDP, die zur Mehrheit verholfen hat, damit die anerkannten Flüchtlinge und die vorläufig Aufgenommenen aus der Sozialhilfe herausgebrochen werden. Dies hatte wiederum zur Folge, dass den Gemeinden weniger Geld für die Integration dieser Menschen zur Verfügung stand. Es wären ihnen nur noch rund 6000 Franken vom Bund im Rahmen der Asylfürsorge für integrative Massnahmen zur Verfügung gestellt worden. Dies wurde teilweise durch die Integrationsagenda korrigiert. Da wurden subjektbezogen die Beiträge auf 18'000 Franken erhöht. Somit ist hier dieses Problem behoben. Es bleibt auch abzuwarten, ob sich die Leistungsziele bei der Integration verwirklichen lassen oder nicht. Der Kanton Zürich hat bei der Integration einen dezentralen Ansatz gewählt, das heisst, die Gemeinden entscheiden allein, wie sie diese Integration vornehmen sollen, und sind zum Teil auch auf sich allein gestellt. Andere Kantone haben hier übergeordnete Programme entwickelt. Ich erinnere beispielsweise an den Kanton Glarus oder auch an Sankt Gallen. Diese Kantone haben ein sogenanntes Teillohnmodell aufgestellt. Es sieht vor, dass vorläufig aufgenommene oder anerkannte Flüchtlinge über 18 Monate schrittweise in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden und parallel dazu werden sie mit weiteren integrativen Massnahmen unterstützt. Solche Modelle fehlen leider im Kanton Zürich und wir werden in Zukunft sehen, ob das Zürcher Modell im Vergleich mit anderen Kantonen erfolgreich ist oder nicht.

Die Alternative Liste wird das Postulat abschreiben. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Es besteht Informationsbedarf, das haben Sie jetzt von vier Fraktionen gehört. Und ich bitte Sie, diesen Zusatzbericht zu unterstützen. Und ich bitte auch die Ratslinke, diesen zu unterstützen, denn es geht hier wirklich um Informationsbedarf. Und es macht wirklich keinen Sinn, nachher wieder ein Postulat auf der Traktandenliste zu haben, obwohl ich nicht für die SVP-Fraktion sprechen kann. Ich habe noch eine Frage an Frau Regierungsrätin Fehr betreffend die Budgetierung dieser Gelder. In der Vierjahres-Spannbreite weisen diese Gelder sicher sehr hohe Schwankungen auf. Ich habe mir den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) vom letzten Jahr angeschaut und nichts gesehen bei der Fachstelle für Integration, dass das auseinanderdividiert wurde. Das ist auch etwas, das von mir aus gesehen, wenn Sie das jetzt nicht beantworten können, Frau Fehr, in den Zusatzbericht gehört. Und noch einmal: Ich bitte Sie, dem Zusatzbericht zuzustimmen. Es besteht hier wirklich noch zusätzlicher Informationsbedarf.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nochmals für die SVP sprechen, und zwar die Grundhaltung reflektieren, was für uns wichtig ist, weil es ein zentrales Thema ist: Im Postulat 87/2017 haben ja die Vorstösser verlangt, dass mehr Transparenz geboten ist, weil es wirklich ein Thema ist, das sehr breit gestreut ist. Wir haben verschiedene Mitplayer, die haben wir übrigens in der STGK auch angehört. Das sind einerseits die Fachstelle für Integration, das Sozialamt und die Volkswirtschaftsdirektion. Diese Bündelung der Kräfte und das Koordinieren wurden angegangen, das respektieren und goutieren wir auch, dass hier etwas gegangen ist in den letzten drei Jahren. Nichtsdestotrotz ist es immer noch eine Aufgabe, die mehr Transparenz fordert und uns ermöglicht, die Verwendung und Umsetzung der Integrationspauschale, die sehr komplex und schwierig ist, nachzuvollziehen. Die STGK und ihre Mitplayer wünschen, dass diese Umsetzung weiterverfolgt wird, und ich weise nochmals darauf hin, dass wir mit einem Postulat auch gezielt diese Klärung verlangen könnten und vermutlich werden. Und noch als Abschluss: Eine Integration ist nicht ein Akt, der am Tag X beendet ist,

es ist fliessend. Wir haben auch immer wieder neue Personen, die integriert werden sollen und wollen. Deshalb ist es auch für den Kanton Zürich ein Dauerthema, an welchem wir dranbleiben wollen. Besten Dank.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Kanton – es wurde mehrfach gesagt – ist der einzige Kanton, der die Aufgabe der Integrationsagenda an die Gemeinden überträgt und damit ein gemeindenahes Konzept verfolgt. Das hat aber seinen Preis. Das bedeutet, dass die Gemeinden eine sehr wichtige und auch eine sehr anspruchsvolle Arbeit übernehmen. Sie werden zur fallführenden Stelle. Das schlägt sich auch in den angesprochenen Verträgen nieder – dazu wird der Regierungsrat in Bälde die Fragen der entsprechenden Anfrage beantworten -, weil damit die Bundesaufgabe über diesen Vertrag an die Gemeinden übertragen wird und wir die Vorgaben des Bundes sicherstellen müssen. Sie fragen nach einem Zusatzbericht, weil sich wieder einiges getan hat seit dem letzten Bericht. Darüber werden Sie entscheiden, ob es in Form dieses Zusatzberichts sein soll, dass wir Sie hier wieder updaten oder ob es andere Möglichkeiten gibt. Auf jeden Fall wird der Austausch zwischen Ihnen und den Zuständigen für die Integration unter Federführung der Fachstelle Integration ein laufender sein. Ob es in diesem Zusatzbericht, ob es in weiteren Hearings in der Kommission oder in anderer Form sein wird, dieses Thema, die Ausgestaltung der Integrationspolitik und die Umsetzung der Integrationsagenda wird uns sowieso in den nächsten Jahren begleiten. Und es wird ständig auch wieder Anpassungen brauchen, weil wir ja in einem neuen Politikfeld sind, wo der Bund auch ständig wieder neue Impulse gibt. Insofern wehre ich mich – und ich denke, auch die Regierung – nicht gegen einen Zusatzbericht. Selbstverständlich können wir Ihnen da ein Update geben. Wir können Ihnen das auch in der Kommission darstellen. Wir können das auch in Form eines neuen Postulates machen, in Form einer Interpellation, was auch immer. Das wird aber auch so bleiben. Ich denke, da müssen wir auch mit einer gewissen Gelassenheit darangehen, damit dieses Feld sich entwickelt.

Noch zur Frage bezüglich der Budgetierung: Es ist so, dass die Fachstelle Integration respektive die Leistungsgruppe der Fachstelle Integration in der Frage der Bundesgelder eine reine Durchlaufstelle ist. Das, was wir den Gemeinden geben, beziehen wir vom Bund. Deshalb ist der Saldo in diesem Bereich der Fachstelle immer null, jedes Jahr null. Und was in der Fachstelle Integration als Saldo aufscheint, sind

jene Mittel, die wir für andere Aufgaben in der Integration verwenden, die vom Kanton selber finanziert werden. Ich danke Ihnen.

Abstimmung über den Antrag von Hans-Peter Amrein

Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 78 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag zuzustimmen und vom Regierungsrat die Erstellung eines Ergänzungsberichts zum Postulat KR-Nr. 87/2017 bis zum 30. September 2021 zu verlangen.

Ratspräsident Roman Schmid: Ich gehe davon aus, dass der Eventualantrag somit entfällt. Das ist der Fall. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Ergänzungsberichts.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 9. Moratorium für das E-Voting

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden zur parlamentarische Initiative Konrad Langhart

KR-Nr. 159a/2018

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen einstimmig, die parlamentarische Initiative von Konrad Langhart betreffend Moratorium E-Voting abzulehnen. Konrad Langhart hatte die Initiative mit Unterstützung der EDU eingereicht, als er noch Mitglied der SVP-Fraktion war.

Mit der parlamentarischen Initiative wird verlangt, das Gesetz über die politischen Rechte (*GPR*) dahingehend zu ändern, dass die Ausübung der politischen Rechte auf elektronischem Weg mindestens bis zum 31. Dezember 2022 ausgesetzt wird. Davon ausgenommen werden sollen allfällige Systeme für Auslandschweizerinnen und -schweizer. Begründet wurde die Forderung damit, dass die Wahlen und Abstimmungen auf elektronischem Weg mit erheblichen Manipulationsrisiken verbunden seien und das Missbrauchspotenzial wesentlich höher sei als bei der persönlichen und schriftlichen Ausübung.

In der STGK ist unbestritten, dass die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe gewährleistet sein muss, bevor im Kanton Zürich ein E-Voting-System eingeführt werden kann. In diesem Sinn wurde

die in der PI angesprochene Befürchtung des Missbrauchspotenzials auch bestätigt und in der STGK durchaus geteilt.

Da aber auf Bundesebene das Projekt E-Voting zurückgestellt wurde, um an einer Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zu arbeiten, wurde das Anliegen der parlamentarischen Initiative von den Entwicklungen auf Bundesebene überholt. Ein E-Voting-Moratorium bis Ende des kommenden Jahres auf kantonaler Ebene scheint daher nicht mehr erforderlich.

Anzumerken ist jedoch, dass seit dem STGK-Entscheid der Bundesrat im vergangenen Dezember 2020 einen erneuten Entscheid über die Neuausrichtung des Versuchsbetriebs gefällt hat. Dafür müssen auf Stufe des Bundes zuerst die Verordnung über die politischen Rechte und die Verordnung über die elektronische Stimmabgabe angepasst werden. Die Vernehmlassung dazu soll in diesem Jahr erfolgen. Dass das Ganze jedoch bis Ende des nächsten Jahres in Kraft sein wird, ist unwahrscheinlich. Insofern bleibt die PI Langhart rein vom Termin her überholt, aber das Thema an und für sich aktuell. Wie erwähnt, ein Moratorium bis Ende 2022 erscheint auch in Anbetracht der neusten Entwicklung überholt. Mehrere Deputationen der STGK haben in Vorahnung und im Zuge der Diskussion in der STGK jedoch auch bekräftigt, notfalls mit einem neuen Vorstoss aktiv zu werden, sollte die Zürcher Regierung beim Thema E-Voting unnötig und voreilig aufs Tempo drücken.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Besten Dank.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Ja, manchmal ist es so, dass die Zeit und die Ereignisse sich überrollen. Blättern wir kurz zurück: Elektronisches Abstimmen, das sogenannte E-Voting ist nicht eine reine kantonale, sondern eine eidgenössische Angelegenheit, die mit Projekten begleitet und überprüft wird. Im Kanton Zürich passierte dies seit 2003 in drei Phasen, und zwar wurden dort E-Voting-Versuche in unterschiedlichen Systemen und Beteiligungen von In- und Auslandschweizern durchgeführt. Es folgten weitere Versuche auf Bundesebene und im Kanton Zürich wurde ein Vorprojekt initialisiert. Aufgrund der bereits genannten Software-Lücken wurde im Kanton Genf wie auch in der Schweizerischen Post AG die Testphase abgebrochen. Da das E-Voting-Projekt ins Stocken geraten war und dies auch Konsequenzen für den Kanton Zürich hatte, wurde auch hier die Testphase, das Vorprojekt abgebrochen oder ruhiggestellt.

Mit dem laufenden Vorprojekt musste eine Revision des GPR aufgrund der IT-Probleme in den Standby geschickt werden. Bei diesem Geschäft handelt es sich im Vordergrund um das Vertrauen und die Sicherheit. Ich betone: die Sicherheit ist im Vordergrund, sie soll gewährleistet sein, und das hat nicht funktioniert. Deshalb hat man auch im Kanton Zürich die Konsequenzen gezogen. Da dieses Problem zum heutigen Zeitpunkt noch immer nicht gelöst ist und auch Bundesbern immer noch am Ausprobieren ist und am 26. Juni 2019 sogar einen Stopp eingelegt hat, ist das Moratorium insofern etwas überholt und kann aus diesen Gründen auch aus Sicht der SVP abgeschrieben werden. Aber das Thema soll, wie bereits der Präsident der STGK gesagt hat, auf der Agenda bleiben. Und nach wie vor ist es uns wichtig, dass die Sicherheit im Vordergrund steht und es auch umgesetzt werden kann. Besten Dank.

Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden): Wir haben es bereits gehört, die Forderung wurde von der Realität überholt, denn bis national das E-Voting so weit ist, dass erste Tests oder gar eine Einführung im Kanton Zürich möglich wäre, ist die Frist für das Moratorium bereits abgelaufen. Daher lehnt die SP diese PI grossmehrheitlich ab. Einige Kolleginnen und Kollegen werden sich enthalten, weil sie sich ein längerfristigeres Moratorium gewünscht hätten. Wie bereits angekündigt, heisst diese Abschreibung nicht, dass wir damit auch das Thema E-Voting abschreiben, wir bleiben dran.

Michael Biber (FDP, Bachenbülach): Uns geht es gleich: Wir haben dieses Thema nicht materiell behandelt. Diese Ablehnung soll also weder ein Für noch ein Gegen E-Voting sein, wir mussten uns schlichtweg nicht damit auseinandersetzen, weil die Zeit die PI überholt hat. Und so bleibt nur ein ganz kurzes Fazit: Manchmal ist unser doch etwas langwieriger Gesetzgebungsprozess vielleicht gar nicht so schlecht, nicht dringend nötige Vorstösse erledigen sich da manchmal von allein.

Karin Joss (GLP, Dällikon): Ich will mich kurzfassen: Der Vorstoss wurde von Konrad Langhart 2018 eingereicht, mit Ablaufdatum Ende 2022. Bis ein Vorstoss durch die Mühlen des Kantonsrates gegangen ist, braucht es viel Geduld. Unser Altkantonsrat Jörg Mäder (heute Nationalrat) hat damals schon in seinem Votum den Pferdedoktor bemüht. Jetzt sind bereits drei Jahre vergangen, die parlamentarische Initiative hat ihr eigenes Ziel überlebt. Das Bedürfnis unserer digitalen

Gesellschaft, die politischen Rechte auf elektronischem Weg ausüben zu können, ist aber weiterhin vorhanden. Dem stehen die hohen Anforderungen an den Schutz der individuellen Daten und an die Verhinderung von Datenmanipulation gegenüber. Die GLP unterstützt und fördert neue Technologien, diese müssen aber sehr sicher und akzeptiert sein. Auch hier passt wieder das Stichwort «Gefahr für die Demokratie».

Wir stimmen am kommenden Sonntag über das eidgenössische E-ID-Gesetz ab, welches im Vorfeld einen frischen Gegenwind verspürt. Wenn wir die Diskussion über E-Voting jetzt führen würden, so wäre es eine sehr ausführliche und komplexe. Für eine Einführung bis 2022 müssten die Prozesse für die Tests aber schon weit vorgeschritten sein. Sie sind es nicht. Die Grünliberalen unterstützen den Antrag der STGK und lehnen die PI ab, weil sie obsolet geworden ist.

Urs Dietschi (Grüne, Lindau): Es wurde schon ausgeführt, dass man auf nationaler Ebene zum Schluss kam, dass der derzeitige Technologiestand nicht reif ist, in die Praxis umgesetzt zu werden. Die Sicherheit bei der elektronischen Stimmabgabe muss gewährleistet sein, bevor ein solches System auch auf kantonaler Ebene eingeführt werden kann. In diesem Sinne wurden die in der PI angesprochenen Befürchtungen, dass es erhebliches Missbrauchspotenzial hat, durchaus geteilt. Wir begrüssen das Beratungsergebnis der Kommission und teilen deren Einschätzung, dass das Anliegen von den neusten Entwicklungen überholt und somit hinfällig geworden ist. Aus diesen genannten Gründen lehnen wir Grünen die PI ab.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Vertrauen und Glaubwürdigkeit sind das, worum es bei Demokratie und Wahlen geht. Nur ein absolutes sicheres E-Voting-System garantiert und stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Nun, zurzeit ist beim E-Voting vieles noch offen. In der Schweiz fällt die Digitalisierung staatlicher Aufgaben schwer. Es fehlt an technischem Denken, wie die Diskussionen zu E-Voting oder auch zur E-ID zeigen. Bund und Kantone stehen beim E-Voting vor einem Scherbenhaufen. Die Politik muss die Prozesse beim E-Voting neu aufsetzen, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen. Gestützt auf die neuste Entwicklung auf Bundesebene und das vom Regierungsrat festgelegte Vorgehen, ist der Einsatz von E-Voting im Kanton vor dem in der PI genannten Termin, 31. Dezember 2022, absolut illusorisch. Das Anliegen der PI ist heute daher bereits materiell erfüllt. Die CVP setzt

sich weiterhin für ein sicheres E-Voting ein, es besteht aber keine Dringlichkeit. Die Sicherheit der Daten ist an erster Stelle. Mit einem kleinen Hinweis und Seitenhieb auf die USA, wo offenbar nicht einmal die briefliche Abstimmung sicher ist, sind wir doch ein grosses Stück weiter. Über 80 Prozent benutzen im Kanton Zürich die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe – mit steigender Tendenz. Damit ist der Kanton Zürich auch ohne E-Voting für die nächsten Jahre gut gerüstet. Die CVP beantragt, die PI abzulehnen. Aber irgendwie gehört auch Konrad Langhart zu den Siegern: Er war auch in dieser Frage seiner Zeit voraus. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Ich nehme es vorweg: Die EVP hat die PI nicht vorläufig unterstützt, die EVP lehnt heute die PI definitiv ab. Weshalb? Das geforderte Moratorium besteht faktisch bereits. Es gibt in der Schweiz kein E-Voting-System, das die Vorgaben des Bundes bezüglich Sicherheit und so weiter erfüllt. Falls es ein solches System jemals geben wird, muss es noch zertifiziert sein, und das braucht Zeit. Aus heutiger Sicht wird dies kaum bereits im Jahr 2022 der Fall sein, vielleicht wird es gar nie ein solches System geben. Die geforderte Änderung des GPR braucht es deshalb nicht. Die PI kann abgelehnt werden.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Der Kanton Zürich hat schon 2015 die Reissleine gezogen, als er aus dem damaligen Konsortium ausgestiegen ist und damit verhindert hat, dass bei den nationalen Wahlen 2015 in vielen Kantonen das E-Voting bereits angewendet worden wäre. Denn die Position des Kantons Zürich war immer dieselbe: Sicherheit vor Tempo. Wir haben uns national darum bemüht, dass diese Sicherheit grösstmöglich gewährleistet wird, indem wir uns auch für die grösstmögliche Transparenz engagiert haben. Wir haben auch Ihnen gegenüber immer wiederholt, es braucht drei Bedingungen, bis es zur Einführung eines E-Voting-Systems kommt: Es braucht eine gesetzliche Grundlage des Bundes, es braucht eine gesetzliche Grundlage des Kantons und es braucht insbesondere ein sicheres, zertifiziertes System. Der Bund hat nun, nachdem klar wurde, dass der Weg des Bundes nicht zu einem sicheren System geführt hat, eingesehen, dass er einen Kurswechsel vornehmen muss. Er hat diesen Kurswechsel vorgenommen und baut jetzt ebenfalls auf einen Prozess mit grösstmöglicher Transparenz, offenen Quellcodes und all diesen Massnahmen. Ich denke, damit können wir zuversichtlich sein, dass wir einen Weg einschlagen können, der uns früher oder später tatsächlich zu einem sicheren System führt und damit dann auch zu dieser ergänzenden Möglichkeit der Stimmabgabe über die elektronische Stimmabgabe. Insofern ist das auch eine «Affaire à suivre», aber ausserhalb der parlamentarischen Instrumente.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 158: 1 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 159/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

# 10. Strafverfolgungsbehörden können in gewissen Fällen eine Kaution verlangen

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zur parlamentarischen Initiative Claudio Schmid

KR-Nr. 149a/2018

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Mit der parlamentarischen Initiative von Claudio Schmid wird gefordert, dass Strafverfolgungsbehörden in gewissen Verfahren, namentlich bei Ehrverletzungsdelikten, von den Antragsstellerinnen und Antragsstellern im Regelfall eine Kaution beziehungsweise einen Kostenvorschuss verlangen müssen. Nur ausnahmsweise soll von einer Kaution abgesehen werden können. Dieses

Anliegen soll mit einer Änderung der Verfahrensbestimmungen im Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) umgesetzt werden. Ziel der PI Schmid ist es, die steigende Zahl von Strafanzeigen wegen Ehrverletzungsdelikten zu reduzieren.

Die KJS beantragt Ihnen einstimmig, die PI Schmid abzulehnen. Seit der Inkraftsetzung der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) haben die Kantone im Bereich des Strafprozessrechts grundsätzlich keine Gesetzgebungskompetenzen mehr. Sie können lediglich Ausführungsbestimmungen erlassen, sofern die StPO ihnen entsprechende Befugnisse zuweist. Die StPO selbst sieht keine Kautionierung bei Ehrverletzungsdelikten vor. Auch gibt es in der StPO keine Bestimmung, die die Kantone ermächtigen würde, eine Kautionierung auf kantonaler Ebene zu verankern. Die mit der PI Schmid verlangte Änderung des GOG wäre demnach bundesrechtswidrig und somit nicht zulässig. Die PI Schmid muss deshalb abgelehnt werden.

Auch wenn damit eigentlich schon alles gesagt ist, was für den Beschluss des Kantonsrates von Relevanz ist, möchte ich mich noch kurz zu den weiteren Erkenntnissen aus der Kommissionsberatung äussern: Seit Inkraftsetzung der StPO im Jahr 2011 gibt es viel mehr Anzeigen wegen Ehrverletzungsdelikten. Zuvor fielen Ehrverletzungsdelikte zunächst in die Kompetenz der Friedensrichterinnen und Friedensrichter, bevor sich die Strafbehörden allenfalls auch noch damit befassten. Die Friedensrichter verlangten Kautionen, was häufig zum Rückzug einer Anzeige führte. Zudem erledigten sie viele Fälle durch Schlichtung. So wurde nur ein kleiner Teil aller Anzeigen letztlich strafrechtlich verfolgt. Der Anstieg ist zudem auch mit der wachsenden Rolle des Tatorts «elektronische/soziale Medien» zu begründen. Aufgrund der Zunahme von Verfahren wegen Ehrverletzungsdelikten werden sehr viele Ressourcen gebunden. Eine Kautionierung würde die dargelegte Entwicklung eindämmen.

Ein Teil der Kommission findet, es widerspreche dem Wesen des Strafrechts, die Verfolgung von kriminellen Handlungen von den finanziellen Verhältnissen der Geschädigten abhängig zu machen. Der andere Teil der Kommission spricht sich für eine Kautionierung aus, da es sich bei Ehrverletzungsdelikten um Streitigkeiten mit quasi privatem Charakter handle. Auch der Regierungsrat und die Staatsanwaltschaften befürworten die Einführung von Kostenvorschüssen bei Ehrverletzungsdelikten.

Abschliessend halte ich fest: Die KJS beantragt dem Kantonsrat, die PI Schmid aus formellen Gründen abzulehnen. Wer das Anliegen der PI Schmid inhaltlich als berechtigt erachtet, kann seine Zustimmung zu einer entsprechenden Anpassung der StPO auf nationaler Ebene zum Ausdruck bringen. Eine entsprechende Änderung der StPO ist im Gange, siehe Artikel 303a VE (*Vorentwurf*) StPO sowie die Botschaft für die Überarbeitung der StPO vom 28. August 2019. Das Geschäft 19.048 soll am 18. März 2021, also schon bald, im Nationalrat behandelt werden.

Ich möchte gleich anschliessen und Ihnen die Haltung der EVP-Fraktion mitteilen: Wir haben die PI ursprünglich mit der Betonung auf «vorläufig» unterstützt. Wir haben aber bereits im Rat festgehalten, dass die Kantone über keine entsprechende Regelungskompetenz verfügen. Sehr wohl anerkannten wir aber das Problem: die grosse Zunahme an Verfahren und die entsprechende Bindung von Ressourcen. In der Kommission informierte uns der Leitende Oberstaatsanwalt (Beat Oppliger), dass die Zunahme der entsprechenden Verfahren für die Strafverfolgungsbehörden ein echtes Problem darstelle, dass auf Bundesebene aber bereits die geschilderten Bestrebungen im Gange sind. Wir begrüssen dies, wurde doch das alte System, bei welchem die Verfahren beim Friedensrichter eingeleitet wurden, ohne Not über Bord geworfen. Die auf Bundesebene traktandierte Korrekturmassnahme ist zu begrüssen und wir lehnen als EVP-Fraktion die PI ab.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Wir verstehen das Anliegen dieser parlamentarischen Initiative. Ehrverletzungsdelikte haben zugenommen, viele auch im Bagatellbereich, und beschäftigen die Behörden, vor allem Staatsanwaltschaften. In der KJS haben wir, wie erwähnt, darüber debattiert und schlussendlich das Anliegen dennoch abgelehnt, auch wenn wir finden, dass es klar berechtigt ist. Eine Kautionierung hilft sicher, die Zahl der Ehrverletzungsanzeigen einzudämmen. Trotzdem ist es auf der falschen Stufe. Es bräuchte hier eine Anpassung der StPO, aber man müsste das ganze Thema auf Bundesebene angehen, wo auch bereits ein Vorentwurf von Artikel 303a der StPO pendent ist. Das heisst, die Anpassung der StPO ist bereits im Gange und auch klar zu begrüssen. Daher beantragen wir, diese PI abzulehnen, obwohl wir das Anliegen klar berechtigt finden, und das Thema auf eidgenössischer Ebene zu verfolgen und voranzutreiben. Besten Dank.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Dieser Vorstoss ist bundesrechtswidrig. Das war er schon bei der Einreichung, das wussten auch die SVP und die FDP bei der Einreichung, das war er während der Kommissionsdebatte und das ist er auch heute noch. Eine inhaltliche Diskussion erübrigt sich entsprechend. Lehnen Sie bitte diese PI ab. Liebe SVP und FDP, bitte sehen Sie in Zukunft von solchen Vorstössen ab, von denen Sie genau wissen, dass sie bundesrechtswidrig sind. Dies führt zu Aufwand in Verwaltung und Kantonsrat und nützt niemandem etwas. Bitte lehnen Sie ab. Danke.

Angie Romero (FDP, Zürich): Diese parlamentarische Initiative spricht ein tatsächlich bestehendes Problem an. Mit Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 wurde das in Zürich grundsätzlich geltende Privatstrafklageverfahren für Ehrverletzungsdelikte fallengelassen. Privatkläger müssen seither dieses Strafverfahren nicht mehr wie früher und auf eigenes Kostenrisiko betreiben. Die Konsequenz der neuen Regelung war ein erheblicher Anstieg bei dieser Deliktkategorie. Während im Kanton Zürich im Jahr 2010 lediglich 16 Straftaten wegen Ehrverletzung und Verleumdung aufgeklärt werden mussten, waren es im Jahr 2011, nach Einführung der Eidgenössischen Strafprozessordnung 337 Fälle, was ein Anstieg von über 2000 Prozent ist. Aktuell bewegen wir uns zwischen 500 und 600 Fällen. Selbstverständlich befinden sich unter diesen Fällen auch gerechtfertigte Anzeigen. Viele sind aber Bagatellfälle, welche die Staatsanwaltschaft, wie sie selbst angibt, über Gebühr belasten. Gerade im Hinblick darauf, dass wir jedes Jahr neue Stellen bei der Staatsanwaltschaft schaffen müssen, besteht ein grosses Interesse daran, die vorhandenen Ressourcen sinnvoll einzusetzen.

Zwei Punkte zwingen die FDP nun aber, diesen Vorstoss trotz aller Sympathie abzulehnen, erstens: Die parlamentarische Initiative verlangt eine bundesrechtswidrige Gesetzesanpassung. Und zweitens: Der Bundesrat hat dieses Thema, wie wir gehört haben, bereits aufgenommen. Der Kanton Zürich hat diese Änderung in seiner Vernehmlassungsantwort auch begrüsst. Die FDP wird deshalb die parlamentarische Initiative ablehnen müssen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Wir alle stellen sicherlich fest, dass der Umgangston im Netz immer rauer wird und sich in den letzten Jahren verschärft hat. Es wird immer unsachlicher argumentiert und auf den einzelnen Menschen abgezielt. Indem jemand persönlich angegriffen oder beleidigt wird, wird ihr oder ihm eine Kompetenz in einem bestimmten Thema abgesprochen, und solche Beleidigungen werden immer öfter, häufiger und auch als Ehrverletzung verstanden und mit dieser Logik zur Anzeige gebracht. Die Zahlen der Polizeista-

tistik – wir haben es vorhin gehört – zeigen dies deutlich: Die Zahl der angezeigten Ehrverletzungen stieg stark an und diese wurden zur sechsthäufigsten Straftat im Kanton Zürich. Sicherlich sind davon nicht alle strafrechtlich relevant, aber dazu braucht es eine seriöse Prüfung durch die ermittelnde Behörde und nicht eine Hemmschwelle, um überhaupt Anzeige erstatten zu dürfen. Was ist das für ein Rechtsverständnis? Nur diejenigen mit Geld dürfen Strafanzeige erstatten? Nur diejenigen mit Geld haben Zugang zum Schutz des Rechtsstaates? Wohlgemerkt, es geht um allfällige Opfer eines Delikts, der oder die polternde und grenzverletzende Person ist die Täterin oder der Täter, nicht iene, die sich verletzt fühlt. Somit fordert die PI ein Zwei-Klassen-Rechtssystem, mit dem die Opfer bestraft werden. «Die Zahlen sind gestiegen, darum muss man etwas machen», ist die Argumentation. Andere Delikte haben eine wesentlich höhere Anzahl an Anzeigen und erst noch eine viel schlechtere Aufklärungsrate. In dieser Logik müssten wir beispielsweise bei Fahrzeugdiebstählen ebenfalls eine Kaution verlangen, wenn man sie anzeigen möchte. Möchten Sie dies? Wollen wir eine Gesellschaft, in der jeder auf den anderen einhacken kann, wie es ihm gerade beliebt? Der Rechtsstaat ist doch kein Grümpel-Turnier. Vielleicht sollten wir uns besser Gedanken machen, ob die Rechtsprechung nicht doch differenzierter ausgelegt werden soll, und die kleineren Ehrverletzungen auch als solche anerkennen. Anscheinend ist die Bevölkerung hier sensibler geworden. Die Staatsanwaltschaft sieht Handlungsbedarf aufgrund der erhöhten Anzahl und beklagt mangelnde Ressourcen. Wir anerkennen dies und sind der Meinung, dass wir dies auf dem ordentlichen Weg angehen müssen. Wir sind bereit, die Staatsanwaltschaft hier zu unterstützen.

Die Kommission hat die PI einstimmig abgelehnt. Wie Sie schon gehört haben, verstösst sie gegen Bundesrecht. Und sicherlich möchten wir Grünen mit dieser PI auch kein Signal nach Bern senden, denn sie widerspricht den Grundprinzipien unseres Rechtsstaates. Ich empfehle dem Initianten, aufgrund seiner auch nicht immer kinderstubengerechten Wortwahl die Lektüre von Goethes (Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter) «Zauberlehrling» nach dem Motto: «Die Geister, die ich rief, werd ich nicht mehr los.» Die SVP macht hier einmal mehr Empörungspolitik auf Kosten unseres Rechtsstaates. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Sachlage ist formal klar: Der Kanton hat keinerlei gesetzgeberische Kompetenz für die von der PI geforderte Einführung einer Kautionierung bei Ehrverletzungsde-

likten durch die Strafverfolgungsbehörden. Daher wäre eine solche Gesetzesanpassung auf kantonaler Ebene bundesrechtswidrig, da dies allein via Eidgenössischer StPO umgesetzt werden kann. Die Alternative Liste, AL, folgt deshalb dem einstimmigen Kommissionsantrag und lehnt die parlamentarische Initiative ab.

Dennoch ist festzuhalten, dass die PI ein Anliegen aufnimmt, das durchaus eine gewisse Berechtigung hat und das auch bei der aktuellen Revision der StPO bereits berücksichtigt wird. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Spannungsfeld, das nicht ganz einfach unter einen Hut zu bringen ist. Auf der einen Seite haben wir die sogenannten Bagatellfälle, zum Beispiel zwischen Nachbarinnen und Nachbarn, die viel zu viele Ressourcen bei der Staatsanwaltschaft für Lappalien verbrauchen, weil hier momentan keine Kaution verlangt wird wie früher vor dem Friedensrichter oder der Friedensrichterin. Viele Anzeigen wurden dort dank der Kaution zurückgezogen oder dann reichte oft ein einfaches Schlichtungsverfahren. Wenn es allein um solche Fälle ginge, dann könnte die AL vielleicht den Makel übersehen, dass die Kautionierung dem Wesen des Strafrechts widerspricht. Läppische Privatstreitigkeiten sollten erwachsene Menschen eigentlich untereinander regeln können.

Aber die Zahl der Ehrverletzungsanzeigen ist nicht allein wegen der weggefallenen Kaution so stark angestiegen, es hat eben auch am anderen Ende des Spektrums mit dem Verhalten von Usern und Userinnen auf Social Media oder auch in anderen elektronischen Medien zu tun. Die Anonymität trägt dazu bei, dass hier manchmal so beleidigend und herabwürdigend ausgeteilt wird, dass einem Hören und Sehen vergeht. Aktuell können wir das ja alle in den Medien wieder lesen. So können auch ganze Kampagnen gegen eine Person losgetreten werden, welche den Tatbestand der Ehrverletzung erfüllen. Dabei gilt es festzustellen, dass es auch gleich noch einen Geschlechterunterschied gibt, nämlich den, dass Männer überwiegend sachlich kritisiert werden, Frauen oft auf sexualisierte Weise. Dies hat letztlich eine Studie der Universität Zürich ergeben, welche die Reaktionen auf Berichte von Journalistinnen und Journalisten untersuchte. Und auf der Website des Vereins «NetzCourage» können Sie Berichte finden, in denen es nur so von Beispielen wimmelt, wie Frauen auf Social Media angegangen werden. Parlamentarierinnen, Frauen in einem öffentlichen Amt, Aktivistinnen, Professorinnen oder profilierte Fachfrauen in einer Männerdomäne müssen oft kruden «Hate Speech» über sich ergehen lassen. In einem eindrücklichen Beitrag der «Radio Télé Suisse Romande» (welscher Radio- und Fernsehsender) erzählt zum Beispiel Christa Markwalder (FDP-Nationalrätin) auf Französisch, was sie schon alles erlebt hat. Hier fänden wir es stossend, wenn sexualisiert herabgewürdigte Frauen eine Kaution für ein Strafverfahren hinterlegen müssten. Dasselbe gilt selbstverständlich ebenso für Männer, die aufgrund ihrer professionellen oder politischen Tätigkeit beleidigt werden. In all diesen Fällen darf der Zugang zum Recht nicht nur denen offenstehen, die es sich finanziell leisten können, sich zu wehren. Gerade beim Tatort «Social Media» hat es sich gezeigt, dass das nützlichste Mittel die reale Konfrontation der Täter oder auch Täterinnen mit ihren Opfern ist. Auch die Verhängung einer Geldstrafe ist wichtig, damit manche User und Userinnen lernen, dass auch im Internet ein respektvoller Umgang angebracht ist. Dies kann allein über ein Strafverfahren erreicht werden. Dass Frauen einfach ohne Konsequenzen und nur, weil sie Frauen sind, beschimpft, beleidigt oder sexuell angegangen werden, sollte schleunigst geändert werden. Dies ist in unser aller Interesse.

Die Alternative Liste, AL, hofft daher, dass bei der Revision der Strafprozessordnung auf Bundesebene der Komplexität des Spektrums bei den Strafverfahren wegen Ehrverletzung Rechnung getragen und nicht nur einseitig auf Kautionierung gesetzt wird. Besten Dank.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Ich respektiere selbstverständlich die Abschreibung dieser parlamentarischen Initiative, die ich vor ungefähr drei Jahren eingereicht habe. Herausgefordert haben mich aber zwei Votanten, denen ich hier schon kurz entgegnen möchte. Und zwar komme ich zuerst zum parlamentarischen Jungspund, Herrn Heer: Was Sie hier geboten haben, das geht natürlich nicht. Sie werfen uns «Chruut und Rüebli» vor, haben aber von der Materie überhaupt keine Ahnung. Sie wissen, dass wir hier im Parlament Politik machen, Forderungen einbringen dürfen, die etwas auslösen. Bei dieser Frage habe ich das aufgenommen, weil der Leitende Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich, der auch Präsident der Schweizerischen Konferenz der Staatsanwälte ist, an der Jahrespressekonferenz 2017 diese Forderung konkret gestellt und gesagt hat: Wir müssen in diesen Privatstrafverfahren eine Verbesserung herbeiführen, weil wir mit Anträgen überschwemmt werden. Es sind nicht nur die Delikte in den sozialen Medien, die zu einer überproportionalen Steigerung geführt haben, es sind auch das E-Mail und Interaktionen in den sozialen Medien, die dazu führen, dass eine Strafanzeige sehr rasch geschrieben wird und anhand genommen werden muss. Sie müssen heute nicht aufs Amt, sich erklären und, wie es übrigens jahrzehntelang der Fall war, 250 oder 300 Franken kautionieren. Deshalb hat auch Genosse Thomas Marthaler dieses Begehren unterstützt, er ist ja Friedensrichter. Man hat jahrzehntelang diese Privatstrafverfahren auf einfache Art und Weise auf dem Amt gelöst. Jetzt haben wir mit der neuen StPO zehn Jahre Erfahrung und es hat sich herausgestellt, dass es formell, verfahrenstechnisch aufwendig wird.

Es ist mir bewusst – und es war mir nicht so klar und bewusst, als ich das eingereicht hatte –, dass wir diese Kompetenz hier im Kanton Zürich nicht haben. Das hat aber, Herr Heer, überhaupt nichts mit den Armen oder den Reichen zu tun. Auch heute hat jeder Strafkläger, jedes Opfer, jeder Verfahrensbeteiligte das Anrecht auf einen Gratisanwalt, auf null Kautionierung. Die obersten Gerichte im Kanton Zürich bestimmen diese Kautionen. In einem Revisionsverfahren, in einem Einspracheverfahren können sie bis zu 2000 Franken verlangen, das ist auf kantonaler Ebene jetzt schon möglich. Indem wir diese Initiative mit einer Mehrheit der anwesenden Kantonsräte überwiesen haben damals, hat es etwas ausgelöst. Es hat eine sehr interessante Diskussion in der Kommission gegeben. Der Leitende Oberstaatsanwalt des Kantons hat diese Forderung aufgegriffen. Er bringt diese Forderung im Rahmen der Eidgenössischen StPO-Revision ein, und ich glaube, es ist mehrheitsfähig. Also können Sie uns hier nicht Polemik, Hetze, Rechtsbürgerlichkeit vorwerfen, das weise ich entschieden zurück. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Nein, Claudio Schmid kann man nicht Polemik, Hetze, Rechtsbürgerlichkeit vorwerfen, vielleicht Unwissen, ja. Denn es gibt ja die Art der Nichtanhandnahmeverfügung, und ich bin der festen Meinung, dass die Staatsanwaltschaft davon halt etwas mehr Gebrauch machen muss, und dann ist das Problem geregelt. Und auch gegen eine Nichtanhandnahmeverfügung kann man vorgehen, dann geht es vor Gericht. Aber nicht mit so einer Initiative, die ja auf Stufe Kanton keinen Sinn macht, wie das auch Claudio Schmid jetzt eingesehen hat.

### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 163: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 149/2018 abzulehnen.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 11. Verschiedenes

## Präsent des Berufsverbands der Logopädinnen und Logopäden

Ratspräsident Roman Schmid: Ich möchte mich noch beim Zürcher Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden für das kleine Präsent bedanken. Das Infoblatt liegt ebenfalls auf dem Tisch, mit dem Sie weitere Informationen zu dieser Aktion erhalten.

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Vernichtung von Fruchtfolgeflächen durch Anpflanzen von Wald – tolerierbarer Umweltschutz oder Verstoss gegen geltendes Recht?
  - Anfrage Ulrich Pfister (SVP, Egg), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil)
- Nichtbezug in der Sozialhilfe
  - Anfrage Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur)
- Wo bleibt der Impfstoff für den Kanton Zürich?
   Anfrage Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), André Müller (FDP, Uitikon)
- Verzögerung bei Impfanmeldung: Unnötiger Zurich Finish?
  Anfrage Fabian Müller (FDP, Rüschlikon), Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)
- Chance NON-STOP

Anfrage Raffaela Fehr (FDP, Volketswil), Dieter Kläy (FDP, Winterthur), Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 1. März 2021

Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 22. März 2021.